



STADTPARLAMENT

Politische Gemeinde Arbon

Protokoll

28. Sitzung der Legislatur 2011-2015

Dienstag, 17. Februar 2015, 19.00 Uhr, im Seeparksaal

Vorsitz: Parlamentspräsidentin Christine Schuhwerk

Anwesend Stadtparlament: 28 Mitglieder

Entschuldigt: Bass Remo, CVP/EVP Krank
Oezcelebi Atakan, SP-Gewerkschaften-Juso Beruf

Anwesend Stadtrat: Balg Andreas, FDP, Brühwiler Konrad, SVP,
Hug Patrick, CVP, Stäheli Reto, CVP, Züllig Hans-Ulrich, FDP

Protokoll: Evelyn Jung, Parlamentssekretärin

Traktanden

- 28/ 1. Mitteilungen
 - 28/ 2. Volksinitiative „Keine Betonwüste auf dem Seeparkareal“
Eintreten, Diskussion, Beschlussfassung
 - 28/ 3. Interpellation betreffend „Städtische Gastronomiebetriebe“
Beantwortung
 - 28/ 4. Interpellation betreffend „Tempo 30-Zonen in der Stadt Arbon“
Beantwortung
 - 28./ 5. Fragerunde
 - 28/ 6. Informationen aus dem Stadtrat

Präsidentin Christine Schuhwerk: Geschätzte Anwesende, Besucherinnen und Besucher, Parlamentsmitglieder und Stadtratsmitglieder. Ich begrüsse sie zur 1. Parlamentssitzung im Jahr 2015.

Obwohl wir bereits mitten im Wahlkampf stecken, unsere Nerven etwas angespannt sind, und wir sicher noch die eine oder andere Stimme bei den Wählern abholen wollen, werden wir heute Abend uns auf die vorliegenden Geschäfte konzentrieren und diese objektiv, fair und sachlich diskutieren. Ich eröffne somit die heutige Sitzung und bitte die Parlamentssekretärin, den Namensaufruf vorzunehmen.

Namensaufruf

Es erfolgt der Namensaufruf durch die Parlamentssekretärin Evelyne Jung.

Präsidentin Christine Schuhwerk: Es sind 28 Parlamentsmitglieder anwesend. Entschuldigt hat sich krankheitshalber Remo Bass, CVP/EVP und aus beruflichen Gründen Atakan Oezcelebi, SP-Gewerkschaften-Juso. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, das absolute Mehr beträgt 15 Stimmen.

Präsidentin Christine Schuhwerk: Sie haben die Traktandenliste rechtzeitig erhalten. Ich stelle diese zur Diskussion.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

1. Mitteilungen

Unterlagen

Sie haben folgende Unterlagen erhalten:

Per A-Post:

Mit Versand vom 27. Januar 2015

- Einladung mit Traktandenliste
- Kommissionsbericht Volksinitiative „Keine Betonwüste auf dem Seeparkareal“
 - Gutachten Prof. Schindler
 - Konzessionsvertrag Stadt Arbon – Skateverein Arbon
- Beantwortung Stadtrat betreffend Interpellation „Städtische Gastronomie“
- Beantwortung Stadtrat betreffend „Tempo 30-Zonen in der Stadt Arbon“
- Antrag Stadtrat betreffend Verkehrskommission
- Voranschlag 2015 nach Korrektur

Per E-Mail am 26. Januar 2015

- Parlamentsprotokoll der 27. Sitzung vom 9. Dezember 2014

Das Protokoll der letzten Parlamentssitzung ist seit dem 9. Januar 2015 im Internet aufgeschaltet und ist somit genehmigt.

Mitteilungen aus dem Parlamentsbüro

- Parlamentarische Vorstösse:

An der heutigen Sitzung sind zwei Einfache Anfragen eingereicht worden. Die erste Einfache Anfrage wurde von Fabio Telatin, SP-Gewerkschaften-Juso betreffend „Gewerbeplatz am Adolph-Saurer-Quai“ eingereicht und die zweite Einfache Anfrage von Luzi Schmid, CVP/EVP betreffend Änderung der Platznutzung beim Restaurant Plaza. Beide Anfragen gehen nun zur Bearbeitung an den Stadtrat.

Weiter ist eine Interpellation betreffend „Vertrauen durch mehr Bürgernähe und eine zeitgemäße Kommunikation“ von Andrea Vonlanthen, SVP eingegangen. Diese geht nun in Zirkulation.

Gemäss Art. 12 Einbürgerungsreglement besteht für die Einbürgerungskommission Informationspflicht gegenüber dem Stadtparlament über zu behandelnde Gesuche und gefasste Beschlüsse.

Ich bitte Hanspeter Belloni, Präsident der Einbürgerungskommission, um Mitteilungen aus der Einbürgerungskommission.

Präsident Einbürgerungskommission Hanspeter Belloni: Gerne informiere ich sie über die Aktivitäten der Einbürgerungskommission. An der letzten Sitzung vom 16. Dezember 2014 wurden folgende Personen ins Arboner Bürgerrecht aufgenommen:

1. Ins Bürgerrecht der Stadt Arbon aufgenommen
 - Bekteshi Ajtene, 1998, mazedonische Staatsangehörige
 - Pajovic Marijana, 1996, serbische Staatsangehörige
2. Zur Behandlung anstehende Gesuche
 - Collazzo Enza, 1971, italienische Staatsangehörige
 - Dautaj Vlorë, 1988, kosovarische Staatsangehörige
Dautaj Anduena, 2012, kosovarische Staatsangehörige
 - Demirel Ebru, 1999, türkischer Staatsangehöriger
 - Lucifero Carmela, 1975, italienische Staatsangehörige
 - Skenderi Zenun, 1973, serbischer Staatsangehöriger
Skenderi Bisera, 1977, serbische Staatsangehörige
Skenderi Haris, 1998, serbischer Staatsangehöriger
Skenderi Medin, 2005, serbischer Staatsangehöriger
3. Abgelehnte Gesuche
An der Sitzung vom 16. Dezember 2014 wurden zwei Personen nicht ins Arboner Bürgerrecht aufgenommen, da sie nicht alle Anforderungen für die Einbürgerungen erfüllten.
4. Pendenden
Im Moment liegen 11 pendente, behandlungsreife Gesuche von 15 Personen vor. Weitere 17 Gesuche von total 37 Personen befinden sich im Vorprüfungsverfahren, im eidgenössischen Bewilligungsverfahren oder sind zurückgestellt.

Präsidentin Christine Schuhwerk: Besten Dank Hanspeter Belloni für die Informationen und der ganzen Kommission für die geleistete Arbeit.

2. Volksinitiative „Keine Betonwüste auf dem Seeparkareal“ Eintreten, Diskussion, Beschlussfassung

Den Kommissionsbericht zur Volksabstimmung „Keine Betonwüste auf dem Seeparkareal“ mit dem Gutachten, erstellt durch Prof. Schindler, sowie den Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Arbon und dem Skateverein Arbon haben sie mit der Einladung erhalten.

Wir kommen nun zum Eintreten und ich bitte sie zum Eintreten um kurze Voten. Danach erfolgt die Diskussion über die Gültigkeit oder Ungültigkeit einer Volksabstimmung.

Ich erteile zuerst das Wort dem Kommissionspräsidenten Riquet Heller.

Riquet Heller, Kommissionspräsident: Acht Seiten Kommissionsbericht und eine 15-seitige Expertise. Dies verbunden mit der Hoffnung, sie hätten all dies gelesen, dürften reichen und sie zu bewegen, auf das Geschäft und die Vorbereitungsarbeiten der Kommission einzutreten. Treten sie ein, betreten sie zugleich Neuland. Erstmals in der Geschichte unseres Parlaments, ja so weit ich mich erinnern kann, in der Geschichte Arbons, wird über die Gültigkeit einer Volksinitiative befunden.

Zum Glück ist sowohl die Rechts- als auch die politische Ausgangslage meines Erachtens im vorliegenden Fall recht klar, sodass wir den Rank schon finden werden. Ich meine dies nicht nur im Hinblick auf eine Ungültig-Erklärung, sondern auch dann, wenn wir die Initiative für gültig erklären. In diesem Fall war sich nämlich die Kommission einig, keinen Gegenvorschlag zu unterbreiten, und betreffend Empfehlung an die Stimmberchtigten können wir uns getrost auf die gründliche Standortsdebatte anlässlich unserer Sitzung vom 21. Februar 2012, also vor drei Jahren berufen. Zudem geht es um einen öffentlich, allgemein zugänglichen Spielplatz mit einer Fläche von lediglich von 700m², der uns bescheidene Fr. 170'000.-- gekostet hat. Das heisst, finanziell geht es um eine eher bescheidene Sache. Demzufolge vom Rechtlichen, vom Politischen und vom Wirtschaftlichen überschaubare Verhältnisse, die zudem klar entscheidungsreif sind.

Darf ich noch vier Punkte eintretenshalber anfügen:

1. Sollten sie nicht eintreten, bitte ich sie auszuformulieren, wie das Geschäft weiter zu bearbeiten ist, so etwa Rückweisung an die Kommission, allenfalls an den Stadtrat, wobei sie bitte gleich Hinweise geben möchten, was zu machen sein wird.
2. Zwingend ist, dass die Initiative innert Jahresfrist zur Abstimmung kommt, das heisst vor dem 8. Juli dieses Jahres. Bis dann müssen wir unsere Arbeiten abgeschlossen haben, nämlich Befinden über die Gültigkeit und im Falle, dass gültig erklärt wird, Abgabe einer Abstimmungsempfehlung an die Stimmberchtigten. Zudem wäre im Falle einer Gültigkeits-erklärung vom Stadtrat noch eine Abstimmungsbotschaft auszuarbeiten. Kommen noch die Arbeiten und Fristen im Hinblick auf die Volksabstimmungen dazu. Zu Deutsch: Treten wir heute Abend nicht auf die Vorlage ein, hat es wirklich schledalaweg zu gehen, damit eine Abstimmung noch vor dem 8. Juli 2015 überhaupt möglich ist.
3. Den Vorschlag unserer Präsidentin, nach dem Eintreten und der dazugehörigen Abstimmung zuerst und nur über den Punkt Gültigkeit oder Ungültigkeit der Initiative zu diskutieren und dann darüber abzustimmen, finde ich richtig. Dies kürzt nämlich das Geschäft möglicherweise markant ab. Kommen wir zum Schluss, dass die Initiative ungültig ist, brauchen wir weder über einen Gegenvorschlag noch über eine Empfehlung an die Stimmberchtigten, wie sie zur Initiative stimmen sollen, zu diskutieren noch abzustimmen.
4. Ich bedanke mich bei den Mitgliedern der Kommission für ihre Mitarbeit.
Auftrags der von ihnen eingesetzten Kommission bitte ich sie um Eintreten auf das Geschäft.

Kaspar Hug, CVP/EVP: Die CVP/EVP Fraktion hat sich zum x-ten Mal intensiv mit dem Skatepark beschäftigt. Für unsere Fraktion ist es klar, dass dieses Traktandum endlich definitiv erledigt werden muss. Um es kurz zu machen, wir sind einstimmig für Eintreten.

Andrea Vonlanthen, SVP: Ich bin etwas erstaunt, Frau Präsidentin über das Vorgehen, das hier gewählt wird, denn Eintreten ist im Prinzip bei den Volksrechten, auch bei einer Initiative also, unumgänglich, so sagt das auch unsere Gemeindeordnung. Eintreten beschliessen wir ja in der Regel bei Sachvorlagen. Ein Volksrecht aber ist keine Sachvorlage, von daher haben wir auf diese Vorlage einzutreten. Im Grossen Rat wurde es ja unlängst bei einer Volksinitiative so gehandhabt, dass Eintreten und die Frage der Gültigkeit gleich zusammen diskutiert wurde. So wäre es wahrscheinlich auch sinnvoller.

Ich möchte doch noch eine Bemerkung zum sogenannten Eintreten machen und zwar zu den Beratungen in der vorberatenden Kommission: Diese Beratungen fanden erfreulicherweise in einer fast durchwegs sachliche und respektvollen Art statt, auch wenn dann die Beschlüsse nicht immer nachvollziehbar waren. Ich wünschte mir diese Diskussionskultur auch heute. In diesem Zusammenhang sei wieder einmal festgehalten, dass die kritische Auseinandersetzung zur Politik gehört. Politik ist nicht einfach Bauch pinseln oder Schulter klopfen. Dass man sich leidenschaftlich für oder gegen eine Sache wehrt, gehört zur Politik, aber bitte mit Argumenten und nicht einfach mit Argumenten und Schlagworten. In der Politik dürfen auch einmal die Fetzen fliegen, solange man nicht mangels sachlicher Argumente auf die persönliche Schiene abgleitet. Eine umstrittene Volksinitiative kann zum Beleg für echte politische Kultur oder eben auch Unkultur werden. Eine Diskussion dieser Art wünschen wir uns heute Abend.

Silke Sutter Heer, FDP: Ich möchte im Namen der FDP-Fraktion dem Kommissionspräsidenten und den Mitgliedern der Kommission für die sehr gute und fundierte Arbeit danken. Gratulieren und danken möchte ich der Kommission auch, dass sie die Frage zur Gültigkeit der Initiative durch einen ausgewiesenen Fachmann gutachterlich abklären liess. Das Gutachten ist, meines Erachtens, an Klarheit bei der Beurteilung der gestellten Frage nach der Gültigkeit nicht zu überbieten. Ich möchte hier anmerken, dass es eines der besten und fundiertesten rechtlichen Gutachten ist, das mir in meiner doch 20-jährigen Karriere begegnet ist. Ich bin wirklich dankbar, dass wir ein so gutes Instrument haben, um diese Frage heute auf dem Boden der Rechtmässigkeit zu diskutieren und nicht emotional zu werden.

Ich möchte aber auch betonen, dass wer sich gegen den Schluss des Gutachters stellt, dies heute mit guten, fundierten und rechtlichen Argumenten, inklusive entsprechender Quellenverweise tun muss. Auskünfte unbekannter Quellen reichen mir ganz sicher nicht aus heute Abend. Ich werde später noch einmal auf das Gutachten zurückkommen, auf die meines Erachtens wesentlichsten Passagen und möchte hier nur noch sagen, dass wir vor diesem Hintergrund dieser fundierten Arbeit dieser Kommission selbstverständlich, ob wir das nun hätten machen müssen oder nicht, für Eintreten sind. Wir diskutieren das ja auch schliesslich beim Budget und der Rechnung jedes Mal und sagen, dass wir für das Eintreten sind.

Präsidentin Christine Schuhwerk: Das Eintreten ist unbestritten, wir kommen zur Diskussion und ich möchte diese Diskussion einschränken. Diese jetzige Diskussion wird nur über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Initiative geführt. Das Wort hat zuerst der Präsident der vorberatenden Kommission.

Riquet Heller, Kommissionpräsident: Nachfolgend spreche ich als Kommissionspräsident zum Hauptantrag der Kommission, den sie auf Seite acht, der letzten Seite des Kommissionsberichts finden. Es ist dort der Antrag Ziff. 9.1, und nur das ist jetzt Thema der Debatte.

Ohne auch nur etwas am Bericht der Kommission zu korrigieren, beziehungsweise unter globalem Verweis und Festhalten an diesem Bericht, möchte ich Ihnen insgesamt sieben Punkte gesondert vortragen, so sie gestatten und sie Geduld haben.

1. Allen hier im Saal dürfte klar sein, dass wir als Parlament über die Gültigkeit zu befinden haben und nicht der Stadtrat. Der Stadtrat prüft lediglich die Frist und die Unterschriften und zählt diese Unterschriften zusammen. Auch wenn der Stadtrat darauf jeweilen publiziert, beispielsweise wie bei der Dementen-Initiative, die Initiative sei gültig, hat er damit nur das Zustandekommen der Initiative festgestellt. Inhaltlich geprüft wird hier im Parlament.
2. Diese Prüfung im Parlament und der von uns zu fällende Entscheid über die Gültigkeit ist ein rechtlicher Entscheid und kein politischer. Was heisst das: Wir haben uns an Rechtsnormen zu halten und dürfen uns nicht von unserem politischen Empfinden leiten lassen, das heisst natürlich nicht Gesetzesparagraphen gegen gesunden Menschenverstand und Volkswillen, denn hinter Gesetzesparagraphen steht ja ebenfalls der Volkswille und hoffentlich auch ein gesunder Menschenverstand.
3. Sie brauchen nicht Recht studiert zu haben, um zu erkennen, dass die Initiative irgendwie nicht funktioniert. Der Initiativtext lautet und der ist allein verbindlich, nicht das was man noch meint, sondern was da steht: „Auf der Seeparksaalparzelle darf kein Skatepark erstellt werden. Stadtrat und Stadtparlament schaffen, soweit erforderlich, die gesetzlichen Grundlagen dazu.“ Jeder weiss, dass das Parlament und der Stadtrat 700m² Land und Fr. 170'000.-- für den Skatepark bereitgestellt haben. Jeder muss sich doch zwingend fragen: Kann dies mit einer Initiative so ohne weiteres rückgängig gemacht werden? Hat das Parlament und der Stadtrat überhaupt keine Eigenkompetenzen, wo man als Volk nicht mehr mitreden kann? Weiter verliert die Initiative kein Wort über die Rückwirkung. Jeder und jede muss sich doch gefragt haben: Was, wenn der Skatepark dann schon steht, wenn die Initiative zustande gekommen ist oder wenn darüber abgestimmt worden ist und sie dann angenommen worden ist? Kein Wort über dieses Problem, obwohl es auf der Hand liegt

Zu diesen Problemen und zu weiteren Punkten finden sie erschöpfend Auskunft im Gutachten, das ihre Kommission bei Prof. Schindler ausfertigen liess. Ich erspare ihnen eine Vertiefung in dieses Gutachten. Ich und die Mehrheit der Kommission erachten es in Übereinstimmung mit der Fraktionspräsidentin der FDP, Frau Silke Sutter Heer, als sehr schlüssig, nämlich, dass die Initiative für ungültig erklärt werden sollte bis muss.

Müssen wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier ungültig erklären oder sind wir frei?

Antwort: Wir sind tatsächlich frei, wir müssen nichts. Wir können auch den grössten rechtlichen Blödsinn als gültig erklären und dem Volk zur Abstimmung unterbreiten.

Was hat das aber für Konsequenzen:

4. Erklären wir eine erste Initiative, das ist ja die erste Initiative, über die wir befinden betreffend Ungültigkeit und die noch ziemlich eindeutig rechtswidrig ist, für gültig, werden wir inskünftig keine Initiativen mehr für ungültig erklären können. Denn eines der obersten Gebote jeder Rechtsordnung ist, dass man Gleiches gleich behandeln muss. Jede Folgeinitiative, und sei sie noch so rechtswidrig und unsinnig, wird unter Verweis auf unseren Gültigkeitsentschluss zur Skateparkinitiative, ebenfalls und mit Erfolg auf Gültigkeit bestehen können und als gültig erklärt werden müssen. Ich warne sie vor dem Einleiten einer solchen Praxis. Sie kommt einer kompletten juristischen Entwaffnung des Parlaments gleich. Wir werden inskünftig keine Initiativen mehr ungültig erklären können, beziehungsweise nur noch mit grösster Mühe, wenn wir jetzt nicht Nein sagen, so nicht.

5. Erklären wir die Initiative für gültig, kommt sie zur Abstimmung. Lehnt das Volk ab, gibt es keine Probleme. Was aber, wenn das Volk meint und will, in Sachen Skatepark noch Modifikationen anbringen zu können? Schliesslich habe das Parlament die Initiative ja für gültig erklärt. Wir, das heisst unser Stadtrat, der Vollzugsbeschlusse zu fällen haben wird, und wir als Parlamentarier, die möglicherweise entsprechende Reglemente zu erlassen haben werden, werden die grössten Schwierigkeiten haben. Zum ersten weiss niemand, wie die Initiative gesetzestechisch vollzogen werden soll. Nicht einmal die Initianten haben dazu Ideen, wie das funktionieren soll bei der Umsetzung. Und wenn irgend etwas gegen den Skatepark beschlossen oder erlassen sein wird, können Betroffene, das heisst, beispielweise der Skateverein und Skater mit grossen Erfolgsaussichten gegen solche Vollzugsbeschlüsse und Reglementsänderungen rechtlich vorgehen. Womit? Dies mit der Expertise Schindler in der Hand, die wir bezahlt haben und die besagt, schon die Initiative sei widerrechtlich gewesen. Wir geben diesen Leuten, die gegen Vollzugsbeschlüsse vorgehen wollen, die besten Argumente in die Hand mit unserer Expertise.

6. Also doch besser ungültig erklären. Und wenn doch noch Zweifel daran bestehen, ob die Initiative doch gültig sein könnte? Schliesslich gilt: Im Zweifel für die Volksrechte. Ja, diesfalls sollen die Initianten und einzelnen Stimmberechtigte gegen unseren Ungültigkeitsentscheid Rekurs beim Departement des Innern und der Volkswirtschaft des Kantons Thurgau einlegen. Darauf können sie sich auch noch beim Verwaltungsgericht in Weinfelden und schliesslich gar beim Bundesgericht beschweren. All dies wäre mir persönlich noch so Recht und ich bitte sie alle, Rechtsmittel der Initianten zwar in der Sache nicht gutzuheissen, aber an sich zu begrüssen.

Mit solchen Rechtsmitteln erreichen wir alle nämlich gleich zweierlei: Im Falle, dass die Ungültigkeit vom Departement, allenfalls gar vom Verwaltungsgericht und vom Bundesgericht bestätigt wird, verliert das Argument, Volksrechte seien vom Arboner Stadtparlament juristisch abgewürgt worden, an Gewicht. Andere Instanzen waren dann auch gleicher Meinung wie das Arboner Stadtparlament. Professor Schindler dürfte sich zudem freuen, wenn Departemente und Gerichte seine Argumentationen bestätigen werden.

Die zweite Fliege, die wir mit einem allfälligen Rechtsverfahren erreichen. Für den Fall, dass wir uns geirrt haben und das Departement, das Verwaltungsgericht oder gar das Bundesgericht die Initiative für gültig erklärt und sich auch Professor Schindler geirrt hat, brauchen wir nicht überaus enttäuscht zu sein. Denn dann werden diese Meinungen des Departements und des Gerichts samt der dazugehörigen Begründung all jenen entgegengehalten werden können, die glauben, sich beim Erlass von Reglementen und dem Vollzug von Beschlüssen, die auf eine Beseitigung des Skateparks zielen, rechtlich wehren zu können. Wir werden ihnen entgegnen können: Das Departement, beziehungsweise das Gericht hat festgestellt, mit der Initiative sei halt doch alles in Ordnung. Dies aus folgenden Gründen: Und dann zitieren wir aus dem Departements-Entscheid oder dem Gerichtsurteil, dass die Initiative für gültig erklärt hat und uns möglicherweise gleich noch einen Wink gegeben hat, wie die Initiative zu vollziehen ist. Sie sehen, selbst wenn wir gerichtlich verlieren, bei einer Ungültigerklärung sind wir Gewinner, weil wir dann wissen, wo es lang geht.

7. Und zu guterletzt noch unsere leidgeprüfte Stadtresse: Bei einer Ungültigkeitserklärung der Initiative heute Abend durch unser Parlament tragen die Initianten das Prozessrisiko, das heißt sie zahlen, wenn sie verlieren. Und dieses Risiko schätze ich auf dem Hintergrund des Gutachtens Professor Schindler als hoch ein. Es handelt sich hier um einen sehr geachteten Professor des öffentlichen Rechts. Unter anderem darum hat die Kommission ein Rechtsgutachten beim Schmied und nicht beim Schmiedli eingeholt.

Zusammengefasst bitte ich sie, zusammen mit der Mehrheit ihrer vorbereitenden Kommission, den Hauptantrag auf Ungültigerklärung der Initiative gutzuheissen.

Andrea Vonlanthen, SVP: Im Namen einer Kommissions-Minderheit und namens der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen selbstverständlich, die vorliegende Initiative für gültig zu erklären.

Vor uns liegt der Kommissionsbericht, vor uns liegt auch der Bericht des Stadtrats. Sie haben es gemerkt, der Stadtrat erklärt die Initiative ja stillschweigend für gültig. Er stützt sich dabei gewiss auch auf seine hausinterne juristische Abteilung. Die Kommissionsmehrheit stützt sich ihrerseits auf ein rechtliches Gutachten. Dieses war durch Stichentscheid des Kommissionspräsidenten angefordert worden. Es handelt sich um ein Fachgutachten eines Rechtsgelehrten. Nun ist hinlänglich bekannt, dass Rechtsgelehrte oft unterschiedlicher Meinung sind. Ein Gegengutachten käme vermutlich zum gegenteiligen Befund. Doch verfügt das Initiativ-Komitee nicht über die gleiche finanzielle Potenz wie der Staat. Woher sollte es Fr. 8000.-- nehmen? Bei der Frage, ob die berühmte Thurgauer „Koran-Initiative“ für gültig erklärt werden sollte oder nicht, waren sich die Juristen im Grossen Rat jedenfalls keineswegs einig. Das war dann selbst im Bundesgericht so: Von den fünf Richtern in Lausanne sprachen sich nur gerade drei für die Ungültigerklärung aus. Zwei Bundesrichter meinten, auch eine sehr heikle, schwer umsetzbare Volksinitiative, wie eben die „Koran-Initiative“, sollte dem Volk unterbreitet werden.

Dem Stadtparlament bleibt es also unbenommen, die rechtlichen Bedenken entsprechend zu gewichten und auch politische Überlegungen einzubeziehen. Selbst der Kommissionspräsident sprach sich in der Parlamentssitzung vom 22. Januar 2013 dafür aus, nicht nur eine rein rechtliche Beurteilung vorzunehmen und die Initiative vors Volk zu bringen. Riquet Heller sagte damals an dieser Stelle:

„Ich stelle fest, dass mit juristischer Spitzfindigkeit eine politische Frage zu Grabe getragen werden soll. Das ist nicht richtig, denn ich kann ebenso juristisch spitzfindig zurückfragen. Es wurde Land irgendeinem Verein, den wir nicht so genau kennen, zur Verfügung gestellt, übrigens nicht wenig, was das genau bedeutet, Land an dieser Lage zur Verfügung zu stellen, ist juristisch höchst fragwürdig. Demzufolge bitte ich doch, in der Sache nicht zu stark zu juristisch zu fechten, ansonsten mit gleicher Munition zurückgeschossen wird. Ich bitte Sie, den politischen Überlegungen, die Andrea Vonlanthen anstellt und auch ich, zuzustimmen, nämlich, dass die Sache der Nagelprobe unterzogen wird, das heißt einer Volksabstimmung.“ Zitat Ende.

Soweit die Aussagen von Riquet Heller im Januar 2013. Politiker haben ja oft ein schlechtes Gedächtnis. Doch gelten die damaligen Überlegungen heute gar nichts mehr?

Sie haben es am Wochenende vielleicht auch in der „NZZ am Sonntag“ gelesen: Der Freiburger Grosser Rat sprach sich auf Antrag eines CVP-Grossrats gegen die Einbürgerung zweier Ausländerinnen aus, obwohl sich das Kantonsgericht dafür ausgesprochen hatte. Ein Parlament ist eine politische Instanz und hat als solche zu entscheiden. Es hört zuerst auf das Volk und nicht auf rechtliche Gutachten. Je souveräner und selbstbewusster ein Parlament auftritt, umso mehr Respekt geniesst es in der Bevölkerung.

Natürlich sind die Argumente eines Gutachters in die Überlegungen einzubeziehen. „Unser“ Gutachter hält zuerst einmal fest, die Initiative wahre die Einheit der Materie, sie verfolge „ohne Zweifel ein legitimes Anliegen“ – Wörtlich: „Der Umweltschutz sowie der Natur- und Heimatschutz sind zweifelsohne legitime öffentliche Interessen“. Und der Gutachter sagt auch, die Initiative sei offensichtlich bewusst offen formuliert, um alle Möglichkeiten zu gewährleisten. Der Gutachter erwähnt, das hat der Kommissionspräsident ja auch gesagt, auch den Ermessensspielraum eines Parlaments. Ein Parlament sei überhaupt nicht verpflichtet, eine Initiative, die ein Gutachter für „rechtswidrig“ betrachte, für ungültig zu erklären.

Mit einigen Fakten lassen sich die wesentlichen Argumente des Gutachters auch entkräften, ja widerlegen:

1. Die Initiative ist bewusst offen formuliert und überlässt dem Stadtrat alle Möglichkeiten zur Umsetzung. Doch der Stadtrat war eben gar nie bereit, auf die Bedenken der Initianten, der Naturschützer, der Hundehalter, der Erholungssuchenden und der Anwohner einzugehen. Für ihn war früh und unter allen Umständen klar: Der Skatepark muss im Seepark erstellt werden, koste er, was er wolle.

2. Das Stadtparlament hat dem Skateverein am 18. März 2014 eine Fristverlängerung zur Erstellung um zwei Jahre eingeräumt. Dies bewusst im Blick auf die angekündigte Volksinitiative. Roman Buff sagte es als Sprecher der CVP/EVP-Fraktion so: „Die CVP/EVP-Fraktion steht hinter der Fristverlängerung von zwei Jahren bis zum 21.2.2016. Diskutiert werden könnte die Fristdauer von zwei Jahren. Doch diese ist sehr vernünftig, da klar ist, dass die SVP eine Volksabstimmung erreichen will.“

Dass die lange angekündigte Initiative sofort gestartet würde, war also jedermann klar. Ungeachtet dieser zweijährigen Grosszügigkeit und ungeachtet der sofortigen Lancierung unserer Initiative am 21. März, also drei Tage nach der Parlamentssitzung, vollzog der Skateverein am 26. April unter artigem Beifall des Stadtrats den offiziösen Spatenstich. Erst anderthalb Monate später, am 13. Juni nämlich, wurden die längst versprochene Leistungsvereinbarung und der Konzessionsvertrag unterzeichnet. Damit wurden auch die ursprünglichen Vorgaben des Stadtparlaments klar missachtet. Ein völlig unkorrektes Vorgehen, vom Stadtammann und der Mehrheit des Stadtrats zu verantworten. Statt eines Baustopps wurden vorsätzlich Sachzwänge geschaffen.

3. Wenn es nun heisst, die Initiative sei nicht umsetzbar, so entspricht dies einer stark eingeschränkten Optik. Jeder Bau kann und muss wieder abgebrochen werden, wenn es das Volk will. Das Volk ist der Souverän. Das Initiativ-Komitee hat wiederholt betont, ein Durchstieren des Projektes könne zu hohen Kosten führen, politisch und finanziell. Das wurde willentlich nicht zur Kenntnis genommen.

Der langen Rede kurzer Sinn:

- Wenn sie das 37-köpfige Initiativ-Komitee mit Persönlichkeiten aus den verschiedenen Parteien, Generationen und Quartieren ernst nehmen wollen
- wenn sie die über 800 Arbonerinnen und Arboner, welche die Initiative unterschrieben haben, ernst nehmen wollen
- wenn sie unsere Volksrechte ernst nehmen wollen
 - dann handeln sie als Volksvertreter und nicht zuerst als Rechtsvertreter;
 - dann erklären sie die Skatepark-Initiative für gültig;
 - dann befragen sie das Volk, ob es hinter einem Betonpark auf dem Seeparkareal stehen kann oder nicht.

Ich appelliere an sie, einen für das Volk nachvollziehbaren, überlegten politischen Entscheid zu fällen und die Skatepark-Initiative für gültig zu erklären.

Lukas Graf, SP-Gewerkschaften-Juso: Die Fraktion SP-Gewerkschaften-Juso unterstützt die Anträge der vorberatenden Kommission zur Skatepark-Initiative grossmehrheitlich. Wir begrüssen das Vorgehen der Kommission, ein unabhängiges Rechtsgutachten einzuholen und die Empfehlung damit auf eine sachliche Grundlage zu stellen.

Einerseits braucht es schon sehr triftige Gründe, um ein derart starkes politisches Recht wie die Volksinitiative durch einen Parlamentsentscheid einzuschränken. Andererseits ist es einleuchtend, dass auch dieses Recht nicht über allen anderen stehen kann. Am offensichtlichsten ist dieser Sachverhalt, wenn es um die Grundrechte geht: Könnte man mit einem Volksentscheid eine gültige Baubewilligung aufheben und damit in das Grundrecht der Eigentumsgarantie eingreifen, wäre es um unsere Rechtssicherheit geschehen.

Das Gutachten von Professor Schindler, einem schweizweiten Spezialisten für Verwaltungs- und Verfahrensrecht, zeigt jedoch, dass die Verletzung der Eigentumsgarantie nur einer von mehreren Gründen für die Ungültigerklärung ist. Die Initiative ist 4-fach ungültig, da sie auch noch gegen unsere Gemeindeordnung verstösst und grundsätzlich als Gemeinde-Initiative gar nicht dazu taugt, um ein vom Kanton zugesprochenes Recht aufzuheben. Schliesslich hat sie einen unmöglichen Inhalt, da der Park bei einer allfälligen Abstimmung bereits fertiggestellt sein wird und ein Rückbau mit enormen Kosten verbunden wäre.

Es ist wichtig, dass wir Parlamentarier und Parlamentarierinnen uns bewusst sind, dass es heute nicht mehr um die Frage geht „Skatepark-Ja-oder-nein“. Es geht heute um einen richtungsweisenden Entscheid. Erklären wir diese Initiative für gültig, obwohl sie gegen übergeordnetes Recht verstösst und bei Annahme gar nicht umgesetzt werden kann, so schaffen wir eine fragwürdige Praxis. Wir müssten dann nämlich in Zukunft auch mit anderen Volksbegehren so umgehen. Dies wäre keineswegs eine Stärkung der Volksrechte, sondern eher eine kostspielige Irreführung steuerzahlender Bürger.

Im Namen der Fraktion SP-Gewerkschaften-Juso bitte ich sie daher, der Kommissionsempfehlung zu folgen und die Initiative für ungültig zu erklären. Als Mitglied der vorberatenden Kommission danke ich unserem Kommissionspräsidenten Riquet Heller für die geleistete Arbeit sowie den ausführlichen und transparenten Bericht.

Astrid Straub, SVP: Die Skatepark-Initiative wirft in unserem Parlament viele Fragen auf. Für mich gibt es keinen Grund, diese Initiative für ungültig zu erklären.

Mir fallen momentan die oftmaligen Aussagen zur Bürgernähe und zu den demokratischen Rechten auf. Bürgernähe und Volksrechte, seit Wahlbeginn hört man diese Versprechungen aus allen Fraktionslagern und deren Kandidierenden, und sie gehören auch zusammen wie Tür und Angel oder wie Fisch und Köder. Doch hier soll der Volkswille übergegangen werden. Viele Arbonerinnen und Arboner, die auf dem Seeparkareal keinen Skatepark wollen, werden nicht ernst genommen.

Praktisch alle hier anwesenden Kolleginnen und Kollegen lobpreisen in Interviews, Umfragen, an Podien oder Wahlanlässen ihre Volksverbundenheit. Was das Misstrauen im Volk anbetrifft, geloben alle Besserung, wenn sie gewählt werden. Sind diese Aussagen ernst gemeint oder werden unsere Bürgerinnen und Bürger nur mit wohlönendem Wahlgeplänkel vertröstet?

Heute können sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, den anwesenden Gästen und der Bevölkerung von Arbon beweisen, dass sie jetzt schon zu Ihren Wahlversprechen stehen und die Skatepark-Initiative für gültig erklären. Zeigen sie dem Stimmvolk von Arbon und insbesondere auch den über 800 Unterzeichnenden der Initiative, dass sie es mit Ihren Wahlversprechen ernst meinen. Ich bin mir sicher, dass sich die Bevölkerung am 8. März weise entscheiden wird, wem sie ihre Stimme geben wird und wem sie für die nächsten vier Jahre vertrauen wird.

Also: Wer unsere Volksrechte und die Bürgerrechte ernst nimmt, lässt das Volk über die Skatepark-Initiative abstimmen.

Kaspar Hug, CVP/EVP: Unsere Fraktion stimmt mehrheitlich der Kommission zu und wird die Initiative für ungültig erklären.

Wir leben in einem Rechtsstaat und da gelten Gesetze und Verordnungen, die von allen einzuhalten sind. Sie regeln das Zusammenspiel von uns allen und sollten von Volksvertretern eingehalten und respektiert werden. Keine politischen Überlegungen rechtfertigen, dass man Gedanken über das Gesetz stellen kann. Heute liegt ein Gutachten eines anerkannten Rechtsprofessors vor. Und dieses Gutachten ist so eindeutig wie nur möglich. Es führt kein Weg daran vorbei, dass man die Initiative hier und heute als ungültig taxieren muss.

Wir sind in unserer Fraktion keine Juristen und müssen uns schlicht und einfach auf das vorliegende sehr gute Gutachten und auf unseren Verstand verlassen. Und diese zwei Punkte führen uns ohne Umschweife zum Schluss, dass die Initiative ungültig erklärt werden muss.

Cyrill Stadler, FDP: Ich habe die Situation auf drei Kriterien hin analysiert. Das juristische Risiko, das finanzielle Risiko und das politische Risiko. Gerne teile ich meine Überlegungen mit ihnen:

Nachdem Odysseus und seine Gefährten in der griechischen Mythologie die Insel der Sirenen passiert hatten, kündigte sich schon die nächste Gefahr an. Auf der einen Seite wütete das Meerungeheuer Charybdis, welches täglich dreimal die Meeresflut bis auf den Grund einschlürfte und auf der gegenüberliegenden Seite wirkte Skylla, welche die Heimreisenden zu zermalmen drohte.

Ich gestehe Ihnen hier an dieser Stelle, ich habe mir das beim Verfassen dieses Votums auch noch bildlich vorgestellt, wie wir da segeln, ich muss vielleicht noch ergänzen: Odysseus hat sich am Mast seines Schiffes anbinden lassen und seinem Steuermann und seinem Gefährten hat er die Ohren mit Wachs gefüllt, dass er die Sirenen hören konnte, aber seine Steuerleute eben nicht die Sirenen in ihrem Klang wahrnehmen konnten, damit sie nicht dorthin gezogen wurden. Man muss sich das vorstellen, hier das Initiativ-Komitee mit den Unterschriftenzetteln, das uns probiert anzuziehen, wir Parlamentarier an dem Mast des Schiffs angekettet, und der Stadtammann mit der Steuermannschaft des Stadtrats mit Wachs in den Ohren, die uns da an den Sirenen vorbei schleusen. Das einfach so bildlich ergänzt.

Beim Entscheid über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der von der SVP und verschiedenen Exponenten eingereichten Initiative „Keine Betonwüste auf den Seeparkareal“ befinden wir uns tatsächlich in einer ganz ähnlichen Lage wie Odysseus.

Wenn wir uns für die Gültigkeit aussprechen, werden wir, unter der Annahme, die Initiative würde angenommen, in einen jahrelangen Rechtsstreit eingebunden, weil die Stadt eigentlich keine Massnahmen gegen eine vom Kanton für gültig erklärte Baubewilligung ergreifen kann. Entscheiden wir uns für die Ungültigkeit, so werden wir einen jahrelangen Rechtsstreit eventuell des Initiativ-Komitees gegen die Stadt erleben.

Beide Varianten sind für die politische Kultur in Arbon nicht förderlich. Wie wir aus dem Gutachten von Professor Schindler entnehmen können, geht es nämlich beim vorliegenden Entscheid eher um eine rechtliche Würdigung als denn um eine politische. Wie können wir nun als Politiker unserer Verantwortung gerecht werden? Schaffen wir es, die Passage zwischen Skylla und Charybdis zu meistern? Gibt es einen Weg zwischen durch? Leider nein. Wir müssen uns für das eine oder andere Verderben entscheiden. Wo liegt das kleinere Übel?

Das Parlament hat zwei Varianten: Erstens die Ungültigkeit, wie von der vorberatenden Kommission vorgeschlagen, oder zweitens die Gültigkeit. Beide Varianten haben verschiedene Weiterentwicklungsmöglichkeiten, diese will ich kurz beleuchten:

- 1) Ungültigkeit:
- Das Initiativ-Komitee unternimmt keine weiteren Schritte, weil es zur Auffassung kommt, dass das Gutachten und der Parlamentsentscheid stichhaltig sind. Das Geschäft ist erledigt.
 - Das Initiativ-Komitee zieht auf der juristischen Schiene weiter, am Schluss wird das Bundesgericht entscheiden, wie im Gutachten vorgesehen. Das Geschäft ist erledigt.
 - Das Initiativ-Komitee zieht auf der juristischen Schiene weiter, die Gerichte entscheiden, dass die Initiative gültig gewesen wäre. Es kommt zur Abstimmung.

Dort gibt es dann noch die beiden Untervarianten:

- Die Initiative scheitert am Volk. Das Geschäft ist erledigt.
- Die Initiative kommt durch, da gibt es nochmals zwei Untervarianten:
 - Die Stadt kann nach der Annahme der Initiative erreichen, dass der Skatepark auf ein anderes Areal verlegt wird. Das Geschäft ist mit hoher Kostenfolge erledigt.
 - Die Stadt erreicht keinen Umzug des Skateparks auf ein anderes Areal. Ein neues juristisches Geplänkel wird eröffnet. Das Geschäft ist auch noch nicht erledigt.

2. Bei der Gültigkeit:

- Die Initiative scheitert. Das Geschäft ist erledigt.
- Die Initiative kommt durch, dann kommen wieder die selben beiden Varianten:
 - Die Stadt kann nach der Annahme der Initiative erreichen, dass der Skatepark auf ein anderes Areal verlegt wird. Das Geschäft ist mit hoher Kostenfolge erledigt.
 - Die Stadt erreicht keinen Umzug des Skateparks auf ein anderes Areal. Ein neues juristisches Geplänkel wird eröffnet, die juristische Auseinandersetzung beginnt von vorne. Das Geschäft ist auch noch nicht erledigt.

Zusammenfassung

Das juristische Risiko: Die Wahrscheinlichkeit einer langwierigen juristischen Auseinandersetzung liegt bei einem Entscheid für die Gültigkeit der Initiative bei 33 Prozent und bei einer Ungültigkeit bei 20 Prozent. Fazit: Die Initiative sollte für ungültig erklärt werden.

Finanzielles Risiko: Bei der Variante Ungültigkeit, ist mit einer Chance von 66 Prozent das Geschäft speditiv und ohne Kostenfolge erledigt. Bei der Variante Gültigkeit liegt die Wahrscheinlichkeit, dass das Geschäft speditiv und ohne Kostenfolge zu erledigen ist, bei 33 Prozent. Fazit: Die Initiative sollte für ungültig erklärt werden.

Politisches Risiko: Man könnte natürlich das politische Element ins Spiel bringen, den 863 Mitunterzeichnenden müsse Gehör verschafft und eine Abstimmung so oder so durchgeführt werden. Da jedoch schon bei der Unterschriftensammlung bekannt war, dass die gültige Baubewilligung erteilt wurde, kann da nur erwidert werden, dass die Initiative eindeutig zu spät eingereicht, respektive zu spät mit der Sammlung von Unterschriften begonnen wurde. Beim Sammelstart war die kantonale Bewilligung schon erteilt. Auch die Initianten müssen gewusst haben, der Start einer Sammlung von Unterschriften darf in einem Rechtsstaat keine aufschiebende Wirkung haben. Wenn sie nun trotzdem Unterschriften gesammelt haben, so mussten sie in Kauf nehmen, dass die Initiative am Schluss für ungültig erklärt wird. Fazit zum politischen Risiko: Die Initiative sollte für ungültig erklärt werden.

Inge Abegglen, SP-Gewerkschaften-Juso: Vermutlich fällt heute der Vorhang zum letzten Akt im Trauerspiel um den Skatepark. Was aber bleibt zurück nebst sehr viel Unmut bei einem Grossteil der Arboner Bevölkerung? Es bleiben auch die Verlierer zurück. Zum einen ist es das nahegelegene Naturschutzgebiet mit seinen gefiederten Bewohnern, das sich selber nicht wehren kann. Obwohl die negative, schädigende Beeinträchtigung des angrenzenden Naturschutzgebiets, das als Brutplatz vieler seltener Vögel gilt, vom DBU sehr wohl bemerkt wurde, spielt das halt für eine Baubewilligung keine Rolle. Wie wir sehen, kümmert es auch den Stadtrat und die Skateparkverfechter wenig. Sie sagen, ach wegen den paar „Vögeli“, die müssen sich sowieso noch was anderes gefallen lassen, und sowieso kann man auf die auch verzichten.

Weitere Verlierer sind die Arbonerinnen und Arboner, die mit ihren Steuergeldern das Ganze auch noch finanzieren müssen. Und Hand aufs Herz, die wenigsten dieser Steuerzahlenden werden dieses Freizeitvergnügen nutzen. Es wurde ja nie eine Nutzungsanalyse erstellt. Man beruft sich einzig auf eine Petition, wo jedoch ganze Familien bis zu den Grosseltern und auch Auswärtige unterschreiben durften. Und so kann ich heute sehr wohl behaupten: Die Anlage wurde von einer Minderheit gefordert und ist auch nur von einer Minderheit erzwungen worden, und wird auch nur von einer Minderheit genutzt werden.

Fr. 170'000.-- aus der Stadtkasse hat der Stadtrat noch schnell Ende 2014 dem Verein überwiesen. Das sind für viele Berufstätige zwei Jahressaläre. Das zu einer Zeit, wo die Stadt unter grosser Schuldenlast leidet, und wo sich der Stadtrat Überlegungen hingibt, das Schloss, das Strandbad und vieles mehr zu verkaufen.

Um weitere Kollateralschäden von der Stadt fernzuhalten, müssen wir uns wohl einfach damit abfinden, dass an der Betongrube weiter gebaut wird, im Wissen darum, dass die Kosten eines Rückbaus mit Sicherheit nicht die Urheber übernehmen müssen.

Was soll das Volk dazu noch sagen, wo es nichts mehr zu sagen gibt. Allenfalls liefert uns ja der Wahltag vom 8. März die Antworten.

Elisabeth Tobler, SVP: Ich bin rechtlich nicht so versiert, wie Riquet Heller. Ich bin in der griechischen Geschichte nicht so versiert, wie Cyrill Stadler. Ich möchte aber trotzdem etwas sagen. Ich möchte vor allem betonen, dass die SVP auch hinter dem Bau des Skateparks stand, jedoch nicht an diesem naturnahen Standort. Das haben wir von Angang an klar geäussert. Wir haben uns auch klar dazu geäussert, dass wir das in einer überbauten Umgebung eher sehen. Darauf wurde einfach nicht eingegangen. Es ist politisch kein kluges und sensibles Handeln des Stadtrats, die Fakten zu schaffen, alles daran zu setzen und die Vorbedingungen so zu manipulieren, dass ein Fait accompli geschaffen wird. Die Bewilligung wurde erteilt, obwohl nicht alle Bedingungen für diese Bewilligung erfüllt waren. Sehr viele namhafte Personen haben diese Initiative unterschrieben, wohlgemerkt, Personen unterschiedlicher Parteizugehörigkeit, von SP-nahen bis SVP-nahen Personen, auch parteiungebundene Personen.

Jetzt sind wir in dieser, für alle schlechten Situation angekommen. Der Stadtrat, die FDP freuen sich, dass sie mit dem Brecheisen gegen die 863 Unterzeichnenden vorgehen können. Und weil der Skatepark bereits im Bau ist, und es als unvernünftig erscheint, diesen wieder rückzubauen, ist es umso schlimmer. Daraus ist ersichtlich, wie ernst der jetzige Stadtrat die Anliegen der Bevölkerung nimmt. Das ist mir ein Anliegen, dies hier zu sagen. Man hätte genügend Zeit gehabt, sich umzuhören, es sauber abzuklären und die Anliegen der Bevölkerung wirklich ernst aufzunehmen, und nicht nur ein paar jungen Leute, die sehr gerne skaten, zuzuhören, sondern auch allen andern. Nur weil man persönlich sagt, ich will was für die Jungen machen, ist man als Stadtrat noch lange nicht berechtigt, alle anderen Stimmen über Bord zu werfen.

Silke Sutter Heer, FDP: Lassen sie mich auf einige Punkte replizieren. Andrea Vonlanthen, im vollen Ernst: Jedes Bauprojekt muss abgerissen werden, wenn es das Volk will. Ich habe sieben Jahre lang öffentliches Recht gemacht, mir stehen die Haare zu Berge. Das ist eine absurde Rechtsauffassung. Lassen sie sich das an einem ganz einfachen Beispiel erklären.

Sie bauen ein Haus für ihre Familie. Hierfür haben sie alles richtig gemacht. Sie haben nun eine rechtsgültige Baubewilligung, und nun, ihrem Nachbar gefällt das Haus nicht. Weil er baurechtlich seine Einsprache nicht durchgebracht hat, startet er eine Initiative. Spätestens jetzt, als Hausbesitzer kratzen sie sich den Kopf, ich schwörs ihnen. Da war doch noch die Eigentumsfreiheit, und dann, ich habe doch eine rechtsgültige Baubewilligung. Wie ist denn das mit der Rechtssicherheit? Das geht doch so nicht, sagen sie sich selbst, und Recht haben sie. Ein Gutachten, wie das heute Vorliegende, würde ihnen das bestätigen und ihr gesunder Menschenverstand ist zum gleichen Schluss gekommen.

Dann kommt noch das Argument, als Stadtrat hätte man einen Baustopp verfügen können, also das Beispiel etwas zurückgedreht zeitlich. Sie sind am Bauen und die Initiative wird gestartet. Ja, im vollen Ernst ist man der Meinung, ohne rechtliche Grundlage könne man nun diesen Bau jetzt stoppen, weils dem Nachbar nicht gefällt und er eine Initiative startet. Nein, und das wurde auch von einer kantonalen Vertreterin klipp und klar so geäussert. Wir haben ein Rechtssystem, wir haben rechtliche Grundlagen und die können nicht einfach ausgehebelt werden. Stellen sie sich das in der Realität einmal vor, was das bedeuten würde, auch für sie persönlich.

Dann kommt noch das weitere Votum: Der Stadtrat habe die Initiative für gültig erklärt. Das stimmt, Riquet Heller hat das ausdrücklich erklärt, sie wurde formell für gültig erklärt. Wir sind aber nicht bei der Frage ob die Namen gültig waren oder ob es genug waren. Wir sind nun bei der Frage ob sie inhaltlich gültig ist. Es wurde heute mehrfach behauptet, der Stadtrat habe keine anderen Standorte abgeklärt. Auch das stimmt nicht. Ich möchte hier ihrem Gedächtnis auf die Sprünge helfen. Es wurde der Standort, unter anderem Sauer WerkZwei, abgeklärt und verworfen, weil man wusste, dort wird bald gebaut, es gibt dort keinen Platz dafür. Zudem sind wir schlicht und einfach keine Eigentümer von diesem Land. Wir können doch nicht einfach bauen und auch nicht über Land diskutieren, das uns nicht gehört.

Nun fragen sie sich vielleicht auch, warum ich habe es vorher, ganz am Anfang beim Eintreten, gesagt, warum kommen keine wirklich rechtlichen Argumente? Ganz einfach, weil einige Sachen sauber ausgeblendet wurden, die in diesem Gutachten stehen, und die Ur-Initianten sich wohl auch fragen, wie ihnen das passieren konnte.

Das Gutachten sagt: Eine rechtskonforme Formulierung eines Begehrens, einer Initiative wäre möglich gewesen. Das Anliegen der Initiantinnen und Initianten hätte auch ohne weiteres Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, wenn sich das Initiativ-Komitee rechtzeitig um die Formulierung eines rechtskonformen Initiativbegehrens bemüht hätte. Die rechtliche Unzulässigkeit und Unmöglichkeit des vorliegenden und zu beurteilenden Initiativbegehrens ist unter anderem auch darauf zurückzuführen, dass die Initiantinnen und Initianten mit ihrem Anliegen zu lange zugewartet haben. Dadurch wurde es möglich, dass dem Verein Skatepark in der Zwischenzeit eine geschützte Position im Sinne der Eigentumsgarantie erwachsen konnte und das Initiativbegehrungen undurchführbar geworden ist.

Fazit: Wenn sie mir nun zugehört haben, ich habe mein direktes Zitat beendet, die Ur-Initianten müssen nicht auf die Suche externer Schuldiger gehen. Sie müssen nur in den Spiegel schauen. Sie können auch nicht behaupten, es sei ihnen das heutige Resultat des Gutachtens nicht schon früher erklärt worden. Dies wurde getan, und das Gutachten bestätigt das nun einfach. Ich möchte auch deutlich betonen, dass der Gutachter ein Ordinarius für Öffentliches Recht an der Universität St. Gallen ist, wohl kaum als nicht neutral bezeichnet werden kann. Er hat einen sauberen, guten Gutachter-Job gemacht, wie man es nur selten sieht.

Wird diese Initiative nach diesem klaren Resultat im Gutachten, nämlich, dass sie ungültig ist, und das ist ganz wesentlich, eine Zustimmung zur Initiative an der bestehenden Situation nichts ändern kann, dem Volk vorgelegt, käme sich dieses zu Recht verschaukelt vor. Wir müssen daher hier und heute zuerst über den rechtlichen Kontext reden und die Frage der Gültigkeit entscheiden. Ob uns dies politisch in allen Teilen gefällt oder nicht, ist eine völlig andere Frage. Genauso wie das den Wahlausgang am 8. März beeinflussen wird.

Wir können es uns auch schenken, den Juristen und dem Stadtrat die Schuld zuzuschieben. Beide haben immer auf die Problematik hingewiesen. Die Initianten wollten es einfach nicht hören. Heute müssen wir aber ein für alle mal klar aufzeigen, dass weder das Volk, noch das Parlament über dem Gesetz stehen. Grundrechte wie Eigentumsfreiheit und Rechtssicherheit haben auch wenig mit Parteidatumsfreiheit zu tun. Von einer Mehrheit des Volkes wurden nämlich diese Grundrechte genauso in der Verfassung verankert, wie politische Grundrechte. Sie sind genauso einzuhalten. Sie sind im Falle, dass sie aufeinander treffen, gegeneinander abzuwagen.

Auch das hat der Gutachter sehr plausibel ausgeführt, dass das halt in diesem Fall zu Gunsten der Eigentumsfreiheit und der Rechtssicherheit ausfällt, und dass hierfür ganz allein die Initianten die Verantwortung zu tragen haben, weil sie sich für den falschen Weg entschieden haben, weil sie sich für die falschen Formulierungen entschieden haben. In einem Rechtsstaat können solche Sachen passieren. Dann hat man aber auch hinzustehen und einfach einem zu erklären: Offensichtlich waren wir auf der falschen Schiene. Wir haben es verpasst. Man kann nicht vorgaukeln, auch in der Fasnachtszeit nicht, dass sich etwas anderes mit dieser Initiative durchsetzen lässt. Ich möchte sie daher eindringlich bitten, wirklich zu beweisen, dass wir keine Bananenrepublik sind, sondern, wenn ein renommierter Gutachter so sachlich fundiert zu einem solch klaren Schluss kommt, diesen auch zu akzeptieren.

Roland Schöni, SVP: Wir waren oder sind sehr wohl auf dem richtigen Weg. Silke Sutter Heer. Ich bringe hier keine rechtlichen Einwände vor und zitiere auch nicht die griechische Mythologie.

Wir stimmen heute über ein Geschäft ab, das in der Tat ein einziges Trauerspiel ist. Von Anfang an haben Stadtammann und die Mehrheit des Stadtrats sowie die meisten im Parlament, quer durch alle Parteien, über Jahre nur ein Ziel verfolgt, die Anlage gegen den Widerstand der SVP zu realisieren. Man hat sämtliche Kniffe und Tricks angewendet um dieses Vorhaben zu verhindern, und nur ein Ziel verfolgt, diese Skateanlage unter Einbindung einer Kommission unbedingt zu realisieren. Ein überparteiliches Initiativkomitee brachte über 850 Stimmen zusammen, über die aber schnöde hinweggegangen wurde. Eine solch umstrittene Vorlage muss dem Volk vorgelegt werden. Mit der Ungültigerklärung der Initiative geben sie einem Problem nicht die nötige Aufmerksamkeit. Man versteckt sich nun hinter einem Gutachten eines Professors. Wir sind aber überzeugt, dass wir einen anderen Professor finden, der ein gegenteiliges Gutachten erstellen kann. Bei einem Gutachten ist es wichtig, gut darauf zu achten, wer es bezahlt und wer es in Auftrag gibt. Stadtrat und Stadtparlament sind einen gefährlichen Weg gegangen. Noch ist es nicht zu spät für eine Umkehr. Auch wenn jetzt auf Ungültigkeit gestimmt wird, seien sie sich bewusst, dass sie die Volksrechte straflich missachten. Lassen wir in dieser Frage das Volk bestimmen.

Andrea Vonlanthen, SVP: Kollegin Silke Sutter Heer. Offensichtlich muss man Rechtsgelehrter sein, um unsere Initiative nicht zu verstehen. Wir haben auf der Strasse von 860 Unterzeichnenden nie die Frage gehört, wie die Initiative zu verstehen sei, der Text sei unklar. Für all diejenigen, die die Initiative unterzeichnet haben, war es sehr wohl verständlich, was die Initiative bezweckt, was sie will. Wenn jetzt die Frist der Initiative auch kritisiert wird, da müssen wir darauf hinweisen: Die Thurgauer Zeitung hat bereits vor drei Jahren darauf hingewiesen, dass die SVP eine Initiative einreichen würde, wenn das Parlament nicht von sich aus eine Volksabstimmung veranlassen würde. Das haben sie im letzten März verweigert und drei Tage darauf haben wir unsere bereits längst vorbereitete Initiative gestartet. Dies zu den Fristen.

Zu zwei drei Stichworten: Eigentumsähnliche Rechte wurden natürlich wieder aufgegriffen. Da ist es einfach zu sagen, immer wieder greifen Initiativen in Eigentumsrechte ein. Das ist jetzt bei der Erbschaftsinitiative so, rückwirkend sogar, das war bei der Zweitwohnungsinitiative so. Das kommt einfach immer wieder vor. Das der politische Wille des Souveräns. Zu sagen ist auch, Rückbaukosten würden natürlich entstehen, aber dafür hätte der Stadtrat mit seinem Verhalten gerade zu stehen.

Undurchführbarkeit wurde wieder erwähnt. Seit 60 Jahren, seit 1955 wurde auf Bundesebene keine Initiative mehr für ungültig erklärt wegen Undurchführbarkeit. Das Kriterium auf Bundesebene für Undurchführbarkeit ist nur dann erfüllt, wenn die angestrebte Regelung physisch Unmögliches verlange. Ein allfälliger Abbruch einer so relativ kleinen Anlage wäre nichts physisch Unmögliches.

Drittens: Übergeordnetes Recht wurde jetzt immer wieder betont. Ich erinnere daran, das Volk hat entgegen fast allen Rechtsgelehrten sich ausgesprochen für ein Minarettverbot, für eine Pädophilen-Initiative, für eine Beschränkung der Zuwanderung, jetzt im Tessin auch für ein Verhüllungsverbot. Das wurde gerade vom Bundesgericht auch bestätigt. Das Volk hat sich hier überall durchgesetzt entgegen der Meinung vieler Rechtsgelehrten.

Vielleicht dürfen wir doch noch ein Wort des Stadtrats hören. Er hat schon in der Kommission edel geschwiegen meistens. Es wäre schön, wenn er sich heute noch zu drei Fragen äussern könnte, wenn das noch möglich wäre.

1. Warum war er stillschweigend für Gültigerklärung der Initiative? So müssen wir das interpretieren.

2. Warum hat er sich beim Kanton für eine rasche Baubewilligung eingesetzt, obwohl er wusste, dass eine Initiative lanciert würde?

3. Warum hat er mit der Leistungsvereinbarung und dem Konzessionsvertrag bis Juni zugewartet, als die Initiative längst gestartet und der Baubeginn erfolgt war?

Ich möchte einfach noch ein Zitat unserer Bundespräsidentin Frau Sommaruga erwähnen, mit der habe ich sonst ja nicht immer ganz das Heu auf der gleichen Bühne. Zum Neujahr hat sie sehr betont, wie wichtig die direkte Demokratie sei. „Nirgendwo sonst auf der Welt haben die Bürgerinnen und Bürger soviel Macht und soviel Verantwortung wie in der Schweiz. Genau das gefällt mir an unserer Demokratie. Sie ist mutig, sie traut uns allen viel zu“. Das sagte sie und ich denke, sie meinte auch die Arboner.

Cyrill Stadler, FDP: Da muss ich jetzt auch noch kurz replizieren, da wurde ja auf soviele Initiativen Rückgriff genommen. Ich meine, Andrea Vonlanthen, du siehst auch, wie schwierig es ist, die Masseneinwanderungs-Initiative umzusetzen. Bei der Erbschaftssteuer-Initiative ist ganz ausdrücklich im Initiativtext auch erwähnt, dass es rückwirkend geschehen soll. Was bei eurer Initiative meines Wissens, ich habe diesen Text durchgelesen, eben fehlt: Genau für den Fall, dass eben der Bau schon fortgeschritten ist, habt ihr in der Initiative nicht daran gedacht, was dann geschehen soll. Da genau liegt die Problematik.

Riquet Heller, FDP: Ich oute mich. Ich war tatsächlich kein glühender Verfechter des Skateparks. Es stimmt. Ich schwankte. Ich war auch dafür, dass das Geschäft gemäss Art. 8 unserer Gemeindeordnung der Volksabstimmung unterstellt wird. Ich kämpfte auf der Seite von Andrea Vonlanthen. Wir haben verloren. Jetzt bin ich aber Manns genug, zu sagen: Das Unterstellen unter eine Volksabstimmung ging verloren und irgendwann hört die Zwängerei auf.

Dann habe ich ein juristisches Gewissen. Das läutet und sagt, wie zu entscheiden ist. Dazu stehe ich. Astrid Straub: Ich schiele auch nicht so nach Mehrheiten. Wenn mich die Bevölkerung nicht wählen will, weil ich meine, ich hätte ein Recht zu vertreten, dann soll sie. Ich lechze nicht so nach Stimmen und Mehrheiten, wie andere Leute.

Sodann müssen alle Kommissionsmitglieder wissen, wie sehr ich mich um Neutralität des Gutachters bemüht habe. Wie sehr ich mich danach gesehnt habe, die Vertreter der Initiative hätten einmal gesagt, welches ihre Rechtsberater sind, die sie so selbstsicher macht. Kein Name wurde genannt. Ich machte mich auf die Suche nach Experten. Ich fand den Herrn Kradolfer in Romanshorn, der für die Kreuzlinger ein Gutachten gemacht hat, für das sich bis jetzt niemand interessiert hat, ausser in der Kommission ein paar Leute. Ich habe den Experten Prof. Schindler zudem deutlich instruiert und im Bericht geschrieben, dass er neutral sein soll. Jetzt, Roland Schöni, kommst du und sagst: Wir hätten diesen Herrn Schindler gekauft. Das ist unanständig. Du hast gesagt, ein Gutachter schreibe nach den Wünschen dessen, der ihn bezahle. Das ist nicht der Fall. Und wenn ein Gegengutachten gefordert wird, dann bitte einmal Namen und Argumente nennen, was so etwa in Frage käme. Nichts von dem wurde geliefert.

Sodann erstaunt mich, dass auf die berechtigten Einwände von Silke Sutter Heer betreffend die Eigentumsfreiheit von einer Partei, die Eigentumsrechte sicher hochhält, nicht gemässigt repliziert, sondern gesagt worden ist, es gäbe Enteignungen. Eingriffe ins Eigentumsrecht seien alltäglich. Ja, es ist schon so: Umweltschutz, Vorschriften, wie man Besteuerung wird, wenn man Eigentum hat, und so weiter führen zu Eingriffen in die Eigentumsfreiheit. Aber gerade enteignet, wie wir das beim Skatepark machen sollen, so weit sind wir in der Schweiz noch nicht.

Und – nochmals ein Fehler ist unterlaufen. Ständig werden Eidgenössische Initiativen verwechselt mit Gemeindeinitiativen. Gemeindeinitiativen, die haben sich dem Gemeinderecht, dem kantonalen Recht und dem Eidgenössischen Recht zu unterziehen. Fraglich ist, ob sich Eidgenössische Initiativen dem Völkerrecht zu unterziehen haben, usw.. Aber sicher ist, dass sich eine Arboner Initiative an das kantonale Recht hält, an die Kantonsverfassung und an die Eidgenössische Bundesverfassung. Deshalb ist ein Vergleich mit der Minarett-Initiative usw., wo sich die Bevölkerung allenfalls über Rechte hinweggesetzt hat, völlig daneben.

Ich bitte sie, die Initiative für ungültig zu erklären.

Stadtammann Andreas Balg: Vorweg ein herzliches Willkommen an die vielen Gäste. Schön, dass sie da sind.

Andrea Vonlanthen hat drei Fragen gestellt. Ich nehme kurz Stellung dazu.

Zur Frage eins: Da ging es um die Prüfung, auch die inhaltliche Prüfung. Wir haben das jetzt mehrfach gehört, man kann es auch in der Gemeindeordnung nachlesen. Der Stadtrat hat die Aufgabe die formelle Prüfung vorzunehmen. Sollte das Parlament anderer Meinung sein und uns mehr Macht geben wollen, mir wäre es recht. Dazu aber müsste die Gemeindeordnung angepasst werden.

Weiter, warum wir uns für diese Baubewilligung eingesetzt haben: Die meisten formellen Gründe kennen wir. Zwei weitere, die ich hier erwähnen möchte, ist einerseits die Wertschätzung gegenüber den Leuten, die sich seit mittlerweile acht Jahren für den Skatepark einsetzen und eingesetzt haben. Andererseits ein wichtiges Argument für uns ist auch ein zusätzliches Freizeit-Angebot in und für Arbon.

Zur dritten Frage: Die Leistungsvereinbarung, das Datum, das da jeweils genannt wird, ist natürlich das Datum der Unterschrift. Diese Leistungsvereinbarung war bereits Monate vorher in Besprechung und Abklärung. Das letzte Datum, wo es dann unterschrieben wurde, ist aufgeführt. Man kann gut sagen, dass wir bereits ein halbes Jahr vorher in Abstimmung mit den Vereinsmitgliedern waren.

Ich bitte sie, bedenken sie und beenden sie diese achtjährige unglückselige Odyssee hier jetzt und sparen sie uns Aufwände. Freuen sie sich zusammen mit mir auf lachende Kinder und Jugendliche auf dem neuen Skatepark.

Präsidentin Christine Schuhwerk: Sind keine weiteren Wortmeldungen, kommen wir zur Abstimmung über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Volksinitiative betreffend „Keine Betonwüste auf dem Seeparkareal“

://: **Die Volksinitiative „Keine Betonwüste auf dem Seeparkareal“, wird mit 18 zu 10 Stimmen als ungültig erklärt.**

Ich mache die Initianten darauf aufmerksam, dass eine Petition an den Stadtrat eingereicht werden kann. Möchten sie einen Antrag stellen?

Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich bitte nun Riquet Heller um Rechtsmittelbelehrung für das weitere Vorgehen.

Riquet Heller, Kommissionspräsident: Was kann man jetzt gegen diesen Entscheid machen, wenn man nicht einverstanden ist, namentlich auch als Stimmbürger?

Ich habe mit Professor Schindler und dem Chef der Rechtsabteilung des Departements des Inneren und Volkswirtschaft des Kantons Thurgau, das Rekurs-Instanz ist, Absprache gehabt. Die Beiden haben sich darauf kurzgeschlossen, der Professor und dieser Abteilungsleiter Herr Beat Andrist. Ich habe eine Zusammenfassung des Mails geschrieben, das lautet:

„Es freut mich, dass Sie beide sich die Mühe genommen haben, die Details zum Rechtsmittel gegen einen allfälligen Ungültigkeitsbeschluss des Arboner Stadtparlaments zur Skatepark-Volksinitiative abzuklären.“ Ich fasse das Resultat wie folgt zusammen:

Gegen den Beschluss des Parlaments, die Skatepark-Initiative für ungültig zu erklären, ist Rekurs im Sinne von § 53 GemG (Gemeindegesetz) i. V. m. §§ 36 ff VRG (Verwaltungsrechtspflegegesetz) möglich. Der Rekurs ist innert 20 (nicht 3) Tagen beim Departement des Innern und der Volkswirtschaft des Kantons Thurgau in Frauenfeld einzureichen. Die 20-tägige Rekursfrist läuft ab morgen Mittwoch und endet demzufolge am Montag, 9. März 2015.

Eine Rüge, wie das im Gutachten erwähnt wurde während der Versammlung, ist nicht nötig. Ich bitte sie um Kenntnisnahme.

Andrea Vonlanthen, SVP: Das Initiativ-Komitee nimmt zum Entscheid des Parlaments und jetzt zu den Ausführungen des Kommissionspräsidenten, wie folgt Stellung:

Der Mehrheitsentscheid des Stadtparlaments, die Skatepark-Initiative für ungültig zu erklären, stösst beim Initiativ-Komitee und den über 800 Unterzeichnern der Volksinitiative „Keine Betonwüste auf dem Seeparkareal!“ auf Unverständnis, ja Empörung. Hier wird ein zentrales Volksrecht aufgrund einseitiger, rein rechtlicher Bedenken mit Füssen getreten. Verwundern muss dies allerdings nicht, haben der Stadtammann und eine Mehrheit des Stadtrats doch seit über einem Jahr alles unternommen, um Sachzwänge zu schaffen und so eine Volksbefragung umgehen zu können. Somit kann die Frage, die auch der Gutachter aufwirft, nie geklärt werden, nämlich ob „ein öffentliches Interesse für ein Bauverbot auf einer bestimmten Parzelle besteht und ob der Eingriff in die Grundrechte verhältnismässig ist“. Man weiss also nicht, ob das Volk einen Skatepark an dieser einzigartigen, sensiblen Lage will und ob es ein derart grosszügiges finanzielles Engagement der Stadt in dieser Sache wünscht. Man ahnte im Stadthaus wohl, wie das Volk entscheiden könnte. Wer dem Volk aber seine Mitsprache bewusst vorenthält, missachtet die Volksrechte und betreibt Demokratie-Verhinderung. Eine Parlamentsmehrheit stellt sich nun hinter diese Praxis. Das ist das Bestürzende am heutigen Parlamentsentscheid.

Trotz Unverständnis und Empörung hat das Initiativ-Komitee beschlossen, die Sache nicht weiterzuziehen. Es ist dies eine Frage der Kraft, auch der finanziellen. Und es ist dies auch eine Frage der politischen Verhältnismässigkeit. Wir wollen den Blick weglenken von einem ärgerlichen demokratischen Sündenfall auf viele andere, auch grössere Aufgaben und Probleme in Arbon. Wir stellen fest, dass die Volksinitiative doch einiges erreicht hat: Die Leistungsvereinbarung mit dem Skateverein enthält klare Auflagen und Bedingungen. Die Anlage selber wurde etwas verkleinert und besser vom Naturschutzgebiet abgetrennt. Und vor allem wurde eine breite Diskussion über die demokratischen Rechte in Arbon ausgelöst.

So wird das Initiativ-Komitee – und vor allem jene zehn Parlamentsmitglieder, die diesem Komitee angehören – sehr genau verfolgen, ob der Leistungsvereinbarung nachgelebt wird, das heisst, wie die Anlage und ihr Betrieb kontrolliert und der Verein allenfalls sanktioniert wird. Das Komitee erwartet, dass der Stadtrat in seinem Jahresbericht regelmässig über das Bedürfnis, den Betrieb und auch die finanzielle Entwicklung Bericht erstattet. Vom Skateverein und den Nutzern des Skateparks erwartet das Komitee, dass wie versprochen alles unternommen wird, um die Anwohner, die Erholungssuchenden Menschen und vor allem auch das Naturschutzgebiet zu schonen und zu schützen. Das Initiativ-Komitee gönnt den jungen Akrobaten auf dem Skatepark ihren Spass. Doch sie haben nun zu beweisen, dass die breiten Befürchtungen punkto Standortwahl durch den Stadtrat nicht berechtigt waren. Ihnen gilt jedenfalls das grössere Verständnis als jenen Entscheidungsträgern im Stadthaus, die selbstherrlich und unsensibel nicht bereit waren, nach dem Volkswillen, dem Willen des Souveräns nämlich, zu fragen.

Für das Initiativ-Komitee ist die Sache somit für den Moment erledigt. Ob dies auch für die vielen Unterzeichner der Initiative der Fall sein wird, kann sich bereits am kommenden 8. März zeigen.

Präsidentin Christine Schuhwerk: Somit ist das Geschäft erledigt.

3. Interpellation betreffend „Städtische Gastronomiebetriebe“

Beantwortung.

Präsidentin Christine Schuhwerk: Die Interpellation wurde am 23. September 2014 von Luzi Schmid, CVP/EVP sowie 12 Mitunterzeichnenden eingereicht und durch den Stadtrat beantwortet. Ich übergebe dem Interpellanten Luzi Schmid das Wort für eine kurze Stellungnahme, ob er mit der Antwort zufrieden ist oder nicht.

Luzi Schmid, CVP/EVP: Wir bleiben vom Thema her am See, oder meistens am See gelegen. Jetzt aber geht es weniger um Gültig- oder Ungültigkeit, gerichtlich fast vorgetragen, auch moralapostolisch fast vorgetragen, jetzt geht es wieder um Politik. Wir können wieder von Herzenslust politisieren. Gastronomiebetriebe der Stadt Arbon: Seit fast einem Jahr schlagen wir uns nun hier im Parlament häppchenweise mit diesem unsäglichen Thema "städtische Gastronomie-Betriebe" herum. Und es besteht nach wie vor ein mittleres bis grösseres Unbehagen. Das müsste eigentlich nicht sein.

Deshalb habe auch ich diese Interpellation lanciert, um endlich klare Antworten über das tatsächlich Vorgefallene zu erhalten, aber nicht zuletzt, um in diesem für viele undurchsichtigen Geschäft endlich eine Strategie zu erkennen und darüber diskutieren zu können. Es geht um Arbons Image. Es geht um unsere Finanzen.

Auch die Vergabe der Gastronomie-Betriebe und der geschäftliche wie persönliche Umgang mit den Pächtern erfordert politisches Fingerspitzengefühl. Und genau in diesem Punkt bleibt die Beantwortung leider sehr schwammig, wird wenig Vertrauen aufgebaut und die Verantwortung gar an Dritte delegiert oder die Pächter als Problemverursacher hingestellt.

Die Beantwortung ist für mich schlicht enttäuschend und das nach einer fast fünfmonatigen Bearbeitungszeit. Ich frage mich: Will oder kann der Stadtrat nicht mehr dazu sagen? Auf diese Antwort dürfen wir gespannt sein.

Ich beantrage Diskussion.

Präsidentin Christine Schuhwerk: Wir stimmen darüber ab.

://: Dem Antrag auf Diskussion wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Luzi Schmid, CVP/EVP: Besten Dank für die Zustimmung zur Diskussion

Wie ich bereits einleitend ausgeführt habe, bin ich mit dem grössten Teil dieser Beantwortung nicht einverstanden, da sie wenig bis gar nichts Wesentliches aussagt oder aufklärt. Wieso tut sich der Stadtrat mit dieser Sache so schwer? Wieso nur so wenig, so knappe Information? Es gibt doch nichts Schöneres als mit Menschen, mit Unternehmern, mit Geschäftspartnern, mit Arbonerinnen und Arbonern zu verhandeln, gute Vertragsabschlüsse auszuhandeln. Das ist ein Kerngeschäft jeder Exekutive.

Zur Beantwortung: Nur schon die sehr unbeholfene Aussage, ich muss es so deutlich sagen, "*Das Unbehagen der Pächter ist mit der neuen, gestiegenen Erwartungshaltung der Stadt zu erklären*", ich wiederhole: "*Das Unbehagen der Pächter ist mit der neuen, gestiegenen Erwartungshaltung der Stadt zu erklären*", so steht's wortwörtlich in der Beantwortung.

Das muss doch sehr nachdenklich stimmen, kann doch so auch gar nicht stimmen, weil es doch alle erfahrene, zum Teil langjährige Gastronomen sind. Es geht nicht nur um die Zukunft dieser Betroffenen, nein auch um Arbons Zukunft. Und genau deshalb wollen wir doch wissen, was die neuen, gestiegenen Erwartungen sind und wie die Pächter damit zurecht kommen sollen. Aber dazu wird leider nur auf die fast selbstgestrickte Leistungsüberprüfung verwiesen. Es war leider nicht mehr zu erfahren.

Ich habe nicht den Eindruck, die Pächter sind das Problem, wie die Beantwortung uns suggerieren will. Ich habe eher den Eindruck, die Stadtverantwortlichen haben das Problem leicht unterschätzt. Es wird auch seitens des Stadtrates nur auf Gespräche und Kontakte verwiesen, ohne Inhalte und Vereinbarungen zu nennen. Ich frage sie deshalb, Herr Stadtammann, wie wurde verhandelt, was wurde da Entscheidendes besprochen und ausgehandelt? Haben sich die Pächter dabei verstanden und einbezogen oder als Fremdkörper gefühlt. Das Zeitungsinterview des Panoramawirtes spricht da doch eine deutliche, eine klare Sprache.

Auch würde es sehr interessieren, nach welchen Kriterien der Gastro-Spezialist für die Arbeitsgruppe ausgesucht wurde, was er an Innovativem tatsächlich einbringt, aber vor allem welche Vereinbarungen und Leistungsziele mit dem sogenannten spezialisierten Dienstleister abgemacht worden sind. Darüber wird in der Beantwortung ebenfalls kaum eine Silbe verloren. Es müssen doch Leistungsziele vorliegen. Wieso werden die uns nicht gezeigt?

Könnten wir hier vom Stadtammann mehr Fakten erfahren. Auch zur Wahl seines persönlichen Parteifreundes als spezialisiertes Dienstleistungsunternehmen. Was genau ist nun das Spezielle daran, welche Qualifikationen und welches besseres Fachwissen als der zuständige Bereichsleiter der Stadt liegt da vor? Wie wurde das geprüft? Auch auf diese Fragen sind leider in der Beantwortung kaum Antworten zu erfahren.

Zu den Kosten: Sie, Herr Stadtammann, haben mir bei der Motion, bei der damaligen Motion über Beiträge bei städtischen Abstimmungen an die Fraktionen vor knapp einem Jahr, wir sprechen von lediglich Fr. 6'000.-- und das im besten Fall vielleicht alle drei bis vier Jahre, unnötige Verschwendungen von Steuergeldern vorgeworfen. Wie sind die Kosten von Fr. 130'000.-- in diesem Kontext zu verstehen. Die Jahres-Pachteinnahmen vom Panorama- und Strandbad-Restaurant sind nicht einmal ausreichend, um diese Kosten wettzuschlagen. Wie sollen überhaupt bessere Renditen erzielt werden.

Wann und wo sind diese Ausgaben überhaupt budgetiert. Im Voranschlag 2015 habe ich nichts dergleichen gefunden. Aber vielleicht sind sie irgendwo anders eingerechnet.

Wenn man die Antworten zu Frage 5 und 8 zusammen nimmt, fällt doch ein Widerspruch auf: Da wird im Falle des Panorama-Restaurants von einer zu tiefen Rendite geschrieben, weil von einem Verkehrswert von 1 Mio. Franken ausgegangen wird. Und hinten bei der Frage 8 wird von einem desolaten Zustand der Infrastrukturen geredet und von einem Investitionsbedarf von mehreren Millionen Franken. Dann kann doch dieser Restaurantanteil nicht 1 Mio. Franken wert sein, in diesem aktuellen Zustand. Ein monatlicher Pachtzins beim Panorama-Restaurant von Fr. 2'500.-- muss und darf unter diesen Voraussetzungen als gut eingestuft werden, wenn wir die aktuellen Verhältnisse und tatsächlichen Möglichkeiten vor Ort berücksichtigen. Zudem muss in den Wintermonaten, also ohne Gartenwirtschaft, mit engen Platzverhältnissen gar von einem sehr guten Zins ausgegangen werden. Frühere Mieter, zur Erinnerung, haben im Winter den Pachtzins gar nicht bezahlen können.

Ich erwarte da noch ein paar Antworten.

Claudia Zürcher, FDP: Dass gerade in diesem Augenblick eine Gesamtübersicht seitens der Stadt erfolgt liegt für uns auf der Hand. Der Pachtvertrag mit dem Strandbad wäre auf Ende Saison 2015 ausgelaufen. Da die Pächterin Frau Christine Schmidhauser auf eigenen Wunsch ein Jahr früher aus dem Vertrag austreten wollte, ist es nachvollziehbar, dass die Stadt im damaligen Zeitpunkt, mit dem gleichzeitigen Wissen, dass die Betreiber des Restaurant Schloss sich ebenfalls zurückziehen und im Panorama Restaurant schon längere Zeit Handlungsbedarf angesagt war, keinen neuen Fünf-Jahresvertrag abschliessen wollte. So gesehen war es wohl ein sehr günstiger Moment eine Gesamtübersicht zu machen. Auch wenn die Stadt keine Privatfirma ist, die möglichst viel Gewinn generieren will, so ist es doch ihre Pflicht und wird von den Steuerzahlern auch erwartet, dass sie versucht, die stadteigenen Gastrobetriebe wenn möglich nicht defizitär zu führen beziehungsweise zu vergeben.

Da es aber gleichzeitig auch sehr im Interesse der Stadt und ihrer Bewohner ist, dass diese Gastrobetriebe nebst „gewinnbringend“ auch attraktiv geführt werden, ist es auch nachvollziehbar, dass jetzt nach einem neuen Konzept gefragt wurde. Nicht nur aufgrund der Analyse ist unserer Meinung nach eine Gesamtübersicht sinnvoll und nachvollziehbar gewesen. Dass nun bereits ein grosses „Geschrei“ über dieses Vorgehen gemacht wurde, hängt vielleicht einmal mehr daran, dass man nur einen Teil des Ablaufes erkennen wollte. Soviel uns bekannt ist und auch geschrieben ist, hat die Stadt noch nie gesagt, dass die „alten“ Betreiber keine Chance haben, gar schon ausgeschieden seien.

Mit dem Vorgehen hat die Stadt ja jedem aktuellen Betreiber der einzelnen Gastrobetriebe die Chance und die Möglichkeit gegeben, sich erneut um „seinen“ Betrieb zu bewerben. Vielleicht muss nichts geändert werden, vielleicht sind bereits einige neue Ideen eingeflossen, das wissen wir nicht, wäre aber denkbar. Manchmal braucht es aber auch einen „Anstupser“. In jeder Firma wird in einem bestimmten Zyklus eine „Bestandsaufnahme“ gemacht. Abläufe müssen korrigiert und optimiert werden, Produkte verbessert allenfalls ausgeschieden werden. Gerade zum heutigen Zeitpunkt sind viele Firmen enorm herausgefordert. So ergeht es auch unserer Stadt. Die Finanzen sind knapp und es gilt die optimalsten Lösungen zu finden.

Um noch ein aktuelles Beispiel aufzuführen: Die Wunderbar ist für mich ein wunderbares Beispiel, wie mit einem aussergewöhnlichen Konzept und viel Begeisterung, speziellen Ideen, Durchhalte-wille, aber auch Geschäftssinn ein vormalig mittelmässiges Restaurant zu einem gut florierenden Restaurant und Hotel aufstieg, das schon in mehreren Publikationen erwähnt wurde und so auch Arbons Image aufwertet. Das ist es, was das Vorgehen der Stadt mehr als rechtfertigt, nein, das ist das, was wir von ihr erwarten. Wo aber die Stadt unserer Meinung nach in der Pflicht steht, den jetzigen Pächtern sobald als möglich Bescheid zu geben, damit diese noch genügend Zeit vor Saisonbeginn haben, um allfällige Investitionen zu tätigen. Mit dem Wissen, ob ich noch ein Jahr oder mindestens sechs Jahre bleiben kann, werde ich gewisse Anschaffungen machen oder eben nicht. Deshalb ist es uns ein Anliegen, dass sich die Stadt möglichst schnell entscheidet, das ist fair.

Zu Luzi Schmid möchte noch sagen: Es hat Entscheide und es hat Vorgehensweisen, die die Stadt alleine macht. Wir sind wieder an diesem Punkt, da das Parlament meint, es hätte einzugreifen in gewisse Geschäfte der Stadt. Dazu sind wir nicht berechtigt.

Monika Strauss, SVP: Die SVP-Fraktion ist mit der Beantwortung dieser Interpellation „Städtische Gastrobetriebe“ in keiner Weise zufrieden. Es ist auch nicht begreiflich, dass so ein Konzeptauftrag an die Firma Awit vergeben wird, weil angeblich innerhalb der Stadtverwaltung die Kapazität und das Fachwissen für die betriebswirtschaftliche Berechnung von Gastronomie-Unternehmen und der Gewinnung von potenziellen Interessenten und die Erstellung der Verträge nicht im nötigen Umfang vorhanden seien. Dabei besteht diese Städtische Arbeitsgruppe aus zwei Stadträten, der Abteilung Bau und einem Gastrospezialisten. Was für Ansprüche wurden an diesen Gastrospezialisten gestellt?

Für das Gastrokonzept wurde vom Stadtrat ein Kostendach von Fr. 100`000.-- festgelegt. Dazu kommen die im Voraus bezahlten Fr. 30`000.-- für Analysen, Vorprojekt und Nutzungskonzept sowie Ausschreibungen. Auch werden noch zusätzliche Erfolgshonorare dazukommen, bei erfolgreichen Neuvermietungen der sechs Betriebe von je fünf Netto-Mieten pro Gastrobetrieb. Dieses Erfolgshonorar von je fünf Netto-Monatsmieten ist ein total falscher Ansatz, der kommt den bisherigen Pächtern auf keine Weise zugute, sondern fördert es sogar, dass sie nicht mehr zum Zuge kommen, um die Pacht weiterführen zu können. Und dann wird auch noch ein Aufwandshonorar bei Vertragserstellung und Unterzeichnung an die Awit-Group bezahlt. Unglaublich, wie hier mit Steuergeldern umgegangen wird!

Nicht nachvollziehbar ist auch die Antwort, dass die Rendite für die Betriebe Schloss, Hafengebäude, Schwimmbad und Camping nicht genau bestimmt werden könne, da die buchhalterische Bewertung für die Gesamtliegenschaft vorliegt, nicht aber für die einzelnen Gastrobetriebe. Dies ist für eine Städtische Verwaltung sicherlich keine gute Referenz.

Man hat die verschiedenen Sparten einer Liegenschaft zu trennen, so dass man eine genaue Übersicht über die verschiedenen Kosten der Einnahmen und Ausgaben hat. Und was das Anliegen der Pächter bezüglich mehr Platzangebot für ihren Betrieb betrifft, interpretiert es die Arbeitsgruppe so: Eine grössere zu bewirtschaftende Fläche führe nicht automatisch zu höherem Umsatz beziehungsweise zu einer besseren Rendite. Das stimmt nicht. Das Restaurant Panorama hat eben dieses grosse Problem, dass sie vielen Gästen absagen müssen besonders für Grossanlässe, weil der Platz nicht vorhanden ist, den sie dringend brauchen, und dadurch würden sie auch mehr Einnahmen erzeugen. Oder der Hafenkiosk würde mit einem Erweiterungsbau des Kiosks mehr Einnahmen generieren, da dieser im jetzigen Zustand mit nur drei überdachten Tischen keine grosse Einnahmequelle bietet, besonders bei schlechtem Wetter oder starker Hitze im Sommer.

Ich habe mich bei der Stadtverwaltung Kreuzlingen mit 22'000 Einwohnern erkundigt, wie sie es mit ihrer Gastronomie-Verpachtung und Verwaltung handhaben. Die städtische Verwaltung besitzt drei Restaurants, das Schloss Seeburg, das Restaurant Fischerhaus, und zusätzlich das Restaurant Alti Badi, wobei hier ein Baurechtsvertrag vorliegt. Dazu kommen eine Beherbergungsstätte und zwei Kioske. Sie haben keinen externen Gastrospezialisten für das Erarbeiten eines Gastrokonzepts. Dies wird von den jeweiligen Pächtern, Mietern selber organisiert und verwaltet. Auch die Neuvermietungen werden nicht durch eine Immobilienfirma getätig, sondern werden, wie es sich gehört, durch ihre eigene städtische Liegenschaftsverwaltung in regionalen Medien, wie Thurgauer Zeitung bis St. Gallen, Kreuzlinger Zeitung und Nachrichten, Südkurier im Bodenseegebiet, sowie im Internet und bei GastroSuisse im Journal und auf der eigenen Homepage ausgeschrieben. Sie suchen auch nicht nach Pächtern, die die Städtischen Liegenschaften um- oder ausbauen. Baumassnahmen und Einrichtungen sind Sache der Liegenschaftsverwaltung, sie durchlaufen den städtischen Budgetprozess und werden professionell in eigener Regie der Liegenschaftsverwaltung oder mit Unterstützung nach Grösse des Bauvorhabens mit externen Fachleuten getätig. Die Stadt Kreuzlingen sieht davon ab, alle Betriebe an einen Investor abzugeben, denn durch mehrere Pächter sei das Risiko eines Konkurses oder eines Versagens des Konzepts verteilt. Jeder Pächter kann sein eigenes Konzept verfolgen, dadurch findet jeder seine ökonomische Nische und steht nicht so stark in der direkten Konkurrenz zu den anderen Betrieben, was auch die Gastronomie-Landschaft belebt und zu einem vielfältigeren Angebot führt. Diese Meinung und Haltung unterstützt auch die SVP-Fraktion gegenüber unseren bisherigen Pächtern, die unserer Stadt mit ihren verschiedenen Angeboten aus der Region und ihrem enormen Engagement in den vergangenen Jahren viel Freude bereitet haben. Wir erwarten, dass Abklärungen mehr durch das städtische Personal vorgenommen werden und nicht immer an teure externe Verwaltungen, Experten abgegeben werden.

Wir erwarten vor allem auch, dass die jetzigen Pächter fair behandelt werden und eine Chance bekommen, um ihren Betrieb weiterzuführen. Von der Stadtverwaltung sollen sie die entsprechende Unterstützung erhalten.

Jacob Auer, SP-Gewerkschaften-Juso: Die Fraktion SP-Gewerkschaften-Juso nimmt die Antworten des Stadtrats zur Kenntnis. In wieweit diese dem Auftrag gleichgesetzt werden können, entzieht sich unserer Kenntnis, da der Auftrag an den Dienstleister uns nicht im Detail bekannt ist. Einzelne Antworten des Stadtrats möchte ich erwähnen, welche in unserer Fraktion zur Diskussion angeregt haben. Im Grundsatz ist es doch sinnvoll, wenn spezifische Unternehmungen als Berater beauftragt werden, einen klar definierten Aufgabenkatalog in Antwort zu bringen. Über die Kosten kann man geteilter Meinung sein. Was aber denkbar schlecht ist, wenn lediglich eine Bestandsaufnahme gemacht wird, also das aufgeschrieben wird, was man selber weiss. Die Fraktion SP-Gewerkschaften-Juso vertritt die Meinung, dass nicht dem gewählten Dienstleister der schwarze Peter zugeschoben werden kann, sondern der Aufgabenkatalog zu wenig definiert worden ist. Es liegt im Sinne der Sache, dass auch städtische Gastrobetriebe, obwohl einige saisonabhängig sind, eine Rendite erwirtschaften müssen. Auch hier ist die Festlegung der Renditenhöhe ein Knackpunkt. Die von der Revision erwarteten sechs bis sieben Prozent sind utopisch.

Ich denke, man kann an einer Hand abzählen, wie viel vergleichbare Betriebe hier am See diese Rendite erwirtschaften. Und dann ist nur das eine messbar, alle anderen verschwinden in der Gesamtbewertung der Liegenschaft. Bei der Renditenberechnung kann nicht mit privaten Ellen gemessen werden, vertreten doch diese Betriebe die Stadt Arbon. Dass bei diesen Betrieben investiert werden muss, weiss jeder.

Nicht jeder weiss, dass es sinnvoll ist, alle Betroffenen mit in diesen Vorgang einzubeziehen. Mit ein paar Besuchen im Jahr und einer Besprechung beim Stadtammann wurde wahrscheinlich das Minimum vom Minimum gemacht. Einzelne Pächter hätten sicher innovative Ideen, Ideen die sie täglich beim Arbeiten im Betrieb sammeln, sehen oder einfach umsetzen. Genau dieses Gut bringt eine Beratungsfirma nur beschränkt mit. Die Wertschätzung für die engagierten Pächter vom Stadtrat fehlt. Mit Leitsätzen, was ein Gastrobetrieb muss, darf oder sollte ist kein Prozent Rendite erzielt.

Nehmen wir nochmals das Restaurant Panorama als Beispiel: Seit Jahren wissen alle, dass dort dringend Investitionen anstehen, dass eine Vergrösserung angezeigt ist und dass sich der Betrieb doch zu einem Ganzjahresbetrieb mausert. Warum wurde hier nicht eine Arbeitsgruppe mit dem Patentinhaber, einem zusätzlich neutralen Gastrospezialisten, Vertreter der Stadt Arbon und allenfalls noch einem Investor gebildet? Ich denke, diese Personen sind sehr wohl in der Lage, abzuwegen, welche Investitionen wann gemacht werden müssen. Wenn dieser Vorgang gewählt worden wäre, hätten einzelne Anschaffungen bereits getätigter werden können oder einzelne Umbauten wären bald in der Endphase. Am Schluss meines Votums sei noch bemerkt, dass die beigezogene Beraterfirma am meisten verdient, wenn sie neue Pächter bevorzugt.

Der Fraktion SP-Gewerkschaften-Juso ist es ein Anliegen, dass die Arboner Gastrobetriebe weiterhin ein Aushängeschild bleiben, dass dort mit Freude und Vielfältigkeit dem Gast etwas angeboten werden kann, etwas Spezielles. Wir wissen, dass Arbon etwas Spezielles ist und das soll Arbon auszeichnen.

Cyrill Stadler, FDP: Aus diesen Voten kommt genau zum Vorschein, um was es eigentlich im Kern geht. Im Kern geht es eigentlich darum, dass wir alle etwas ganz Ähnliches wollen. Wir möchten ein Gastroangebot am See, das irgendwo gewisse Bedürfnisse abdeckt und Erwartungen erfüllt. Nun gibt es verschiedene Ideen und Ziele, die man auf ganz verschiedenen Wegen erreichen kann. Ein Punkt bei solchen Investitionsentscheidungen ist einfach, ob man sich dafür entscheidet, selber als Stadt zu investieren, oder ob man einen kreativen Gastronomen hat, der selber investieren will und selber etwas realisiert. Dazwischen gibt es Mischformen, wo gemeinsam investiert wird, oder wo eine Stadt als Eigentümerin der Liegenschaft, beispielsweise bis zum Rohbau etwas fertigstellt. Der Investor kommt und macht nachher den Schluss, Innenarchitektur, Gestaltung der Gasträume und so weiter.

Jetzt sind wir an einem Punkt, wo der Stadtrat gesagt hat, wir möchten für unsere Gastronomiebetriebe das einmal überlegen, durchrechnen, mit verschiedenen Partnern das angehen, mit denen das zusammen durchsprechen, durchdenken, wo könnten wir ansetzen. Ich finde das eine ganz legitime Vorgehensweise. In anderen Bereichen haben wir im Stadtrat auch gefordert, dass er externe Partner hinzunimmt. In diesem Bereich haben wir das nicht explizit gefordert. Ich glaube aber anhand der Honorarabmachungen, wie sie hier offen gelegt wurden, sind dies nicht übertriebene Honorarforderungen, und es sind Honorare, wie sie in dieser Branche durchaus gerechtfertigt werden können. Ich habe nicht den Eindruck, dass hier irgendetwas gemacht wurde, was per se als schlecht oder unglaublich falsch in der Vorgehensweise taxiert werden kann. Im Gegenteil, ich glaube es macht Sinn, in gewissen Abständen zu überlegen, sind wir mit unseren Liegenschaften, die Gastronomiebetriebe beherbergen, noch am richtigen Ort, oder gibt es allenfalls Anpassungsbedarf. Ich glaube, das tut der Vielfalt gut und das ist ein Weg, wie er gegangen werden kann. Da gibt es immer verschiedene Meinungen, klar, aber so wahnsinnig schlecht, wie das hier dargestellt wird, ist es nicht vor sich gegangen.

Stadtammann Andreas Balg: Ich sage sehr gerne etwas dazu, auch wenn es mir nicht möglich ist, auf all diese Fragen im Detail zu antworten. Es geht sogar weiter, alleine über das Thema Entschädigungen könnten wir darüber wahrscheinlich den ganzen Abend diskutieren.

Für mich ist es wichtig noch einmal die Zielsetzung des Stadtrats zu nennen. Wir haben es gehört, teilweise haben wir da eine hohe Überdeckung. An erster Stelle steht die Attraktivität. Das Angebot und die Magnetwirkung, die Arbon mit einem guten Angebot erzielen wird. Was für uns auch wichtig ist, ist die Vielfalt, dass eben nicht das Gleiche x-mal angeboten wird, sondern Besonderheiten an jedem Standort. Wir haben es gehört, sechs verschiedene Wunderbars wären wunderbar. Dann ist, und das ist auch neu für die Pächter, wir sind bereit, mehr unternehmerischen Spielraum zu geben, um letztendlich die Attraktivität der Angebote steigern zu können, und auch zu Gunsten der Pächter eben Umsatz und Einnahmesituation zu verbessern. Das kommt letztendlich der Stadt auch zugute. Erst der letzte Punkt betrifft die Wirtschaftlichkeit. Da sind wir dann zufrieden wenn es darum geht, zumindest kostendeckend zu sein, dass alle Aufwendungen auch entschädigt werden. Besser natürlich ein kleines Plus zu haben. Wichtig ist sicher, dass es zu keiner einseitigen Konkurrenzierung der Gastrobetriebe der Stadt gegenüber den Betrieben der Privaten kommt.

Vielleicht ein, zwei Informationen zum weiteren zeitlichen Verlauf, wir haben das ja auch bereits in den Medien kommuniziert: Wir haben uns zum Ziel gesetzt, Ende März die Angebote ausgewertet zu haben, und dann aufgrund der eingereichten Konzepte eine Antwort geben zu können. Wichtig ist aber vielmehr, dass wir bereits frühzeitig, in aller Regel anderthalb bis zwei Jahre voraus, die Pächter auch informiert haben, und ihnen die Möglichkeit gegeben haben, mit uns ihre Angebote zu entwickeln.

Dann vielleicht, die beiden Dienstleister, die uns in diesem Prozess sequentiell unterstützen: Zum einen ist das ein Gastrodienstleister, die Firma heisst HotRest Inventar AG, ein Herr Peter Tanner. Er führt für uns insbesondere die gastrologischen Bewertungen durch. Er ist spezialisiert auf die Bewertung des Inventars. Er hat für uns zum Beispiel auch die Vorbereitung der Verhandlungen gemacht für die Übernahme des Inventars in der kleinen Küche im Schloss, die von der Migrosclubschule finanziert wurde, und von uns übernommen wurde. Wir konnten mit seiner Hilfe den von der Migros gewünschten Betrag um 60 Prozent reduzieren und haben damit sein Honorar schon mehr als x-fach gedeckt.

Die besondere Rolle der Awit: Die Awit ist Immobilienspezialist, ist Finanzspezialist und unterstützt uns in der rechtlichen Beratung, auch Ausgestaltung der Verträge. Das ganz Besondere ist, dass sie bereit war, auf eigenes Risiko die Akquisition zu betreiben. Das heisst, sie haben ein Grundhonorar für die Dienstleistung, Vorbereitung und Konzeption, und letztlich gehen sie mit ihrem Angebot, nur im Erfolgsfall entsprechende Entschädigung erwarten zu dürfen, auch ein Risiko ein. Das erleichtert uns dann auch die Argumentation. Wenn sie nicht erfolgreich sind, dann kostet das uns wenig zusätzlich, und wenn sie erfolgreich sind, können wir das gut argumentieren.

Vielleicht noch eine wichtige Ergänzung zu den Befürchtungen, die ich auch der Diskussion entnommen habe: Wir unterscheiden nicht, ob ein neuer Vertrag mit einem bestehenden Pächter abgeschlossen wird, oder ein neuer Vertrag mit einem neuen Pächter. Das wird gleich behandelt. Da gibt es keinen Vorteil, weder für den einen noch für den anderen. Ich weiss, dass ich nicht alle Fragen beantwortet habe, und das wird auch nicht möglich sein, bin aber gerne bereit, auf eine weitere Interpellation weitere Fragen zu beantworten.

Präsidentin Christine Schuhwerk: Sind keine weiteren Wortmeldungen mehr, ist dieses Geschäft erledigt.

4. Interpellation betreffend „Tempo 30-Zonen in der Stadt Arbon“

Beantwortung.

An der Parlamentssitzung vom 28. Oktober 2014 reichten Kaspar Hug und Luzi Schmid, CVP/EVP und 12 Mitunterzeichnende die Interpellation betreffend „Tempo 30-Zonen in der Stadt Arbon“ ein. Sie wurde vom Stadtrat beantwortet.

Ich übergebe den Interpellanten Kaspar Hug oder Luzi Schmid das Wort für eine kurze Stellungnahme, ob sie mit der Antwort zufrieden sind oder nicht.

Kaspar Hug, CVP/EVP: Wir danken dem Stadtrat für seine ausführliche Antwort zu unserer Interpellation. Es ist auch für uns nur logisch und leicht nachvollziehbar, dass man Änderungen in der Signalisation erst in Angriff nimmt, wenn man Investitionen im Strassenkörper vornehmen muss. Dieses Vorgehen ist allein schon aus Kostengründen mit Blick auf die Finanzen der Stadt sehr zu begrüßen.

Die Antwort zeigt aber auch auf, dass es einige Punkte gibt, die man noch genauer unter die Lupe nehmen müsste. Daher möchte ich gerne diese Punkte kurz ansprechen.

Daher beantrage ich Diskussion.

://: Dem Antrag auf Diskussion wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Kaspar Hug, CVP/EVP: Besten Dank für die Zustimmung einer Diskussion.

Es ist bekannt, dass eine Tempolimite von 30 km/h in einer Zone nur eingehalten wird, wenn zusätzliche Massnahmen, wie beispielsweise Verengungen, ergriffen werden. Fehlt jedoch eine klare entsprechende Gestaltung, wie an der äusseren Rebenstrasse, so kann eine Geschwindigkeitsbegrenzung leider nur sehr schwer oder mit rigoroser polizeilicher Kontrolle durchgesetzt werden. Eine solche polizeiliche Kontrolle macht jedoch nur Sinn, wenn alle Vorschriften eingehalten worden sind. Das bedeutet doch schlicht und einfach, dass es nicht genügt, eine Tafel aufzustellen und eine 30er Zahl auf die Fahrbahn zu malen. Es muss mehr getan werden. Ansonsten wird die Einführung zu einer Alibi-Übung. Es muss, nach den geltenden Grundlagen, spätestens ein Jahr nach der Einführung eine Nachkontrolle erfolgen. Zeigt sich dabei, dass die Geschwindigkeit nicht im gewünschten Masse gesenkt worden ist, so müssen zwingend weitere Massnahmen, wie zum Beispiel vertikale Versätze, sogenannte Berliner Kissen, oder ähnliches eingebaut werden.

Im Papier der Stadt Arbon zum Tempo 30 ist festgehalten, dass zur Standardversion einer Tempo-30-Zone seitlich versetzte Parkfelder gehören, dies zur Tempo-Reduktion. Dies ist aber nicht überall in unserer Stadt der Fall. Auch nicht an der äusseren Rebenstrasse. Ich sehe aber noch ein weiteres sicherheitsrelevantes Detail an der Rebenstrasse, das ich kurz ansprechen möchte: Im Bereich der 30-Zone haben wir ein Trottoir und dieses ist durch einen Grünstreifen von der Fahrbahn getrennt. Auf der Fahrbahn gibt es keine eingezeichneten Parkplätze. Sobald das Trottoir endet, wird auch die 30-Zone aufgehoben und kurz danach endet auch die Beschränkung auf 50 km/h. Das bedeutet, die unübersichtliche und gefährliche Kreuzung Rebenstrasse mit der Strasse vom Bühlhof her kann mit 80 km/h passiert werden. Dies ist ein absoluter Blödsinn. Wenn schon, bitte eine Innerorts-Signalisation mit Tempo 50 bis nach Stachen. Dies erhöht die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer mit grösster Wahrscheinlichkeit.

Unsere Interpellation hat aber noch einen weiteren Hintergrund. Uns ist zu Ohren gekommen, dass es Personen gibt, die sich überlegen, Unterschriften für eine Tempo 30-Zone an der Landquartstrasse zu sammeln. Nun hat unser Stadtammann erklärt, dass genau dieses Szenario mit einem Gutachten geprüft wird. In den einschlägigen Unterlagen steht zum Beispiel, dass verkehrsorientierte Strassen, also Strassen mit einem grossen Anteil an durchfahrendem Verkehr, nicht in eine Zone mit Geschwindigkeitsbeschränkung gehören. Auch die Stadt hat ihrem Leitfaden den Titel "Einführung von Tempo-30-Zonen in Arboner Wohnquartieren" gegeben. Die Landquartstrasse ist aber für sich allein mit Sicherheit kein Wohnquartier. Die Landquartstrasse ist und bleibt eine Ausfallstrasse hin zum übergeordneten Strassennetz. Es ist eine Tatsache, dass die Landquartstrasse auch heute noch einiges mehr an Verkehr aufnehmen muss als man bei der Sanierung angenommen und auch den Anwohnern versprochen hat. Und dies so lange, davon bin ich absolut überzeugt, bis eine Lösung mit der Spange Süd realisiert worden ist. Sobald die Spange Süd erstellt ist, kann ohne weiteres aus der Landquartstrasse eine Zone 30 gemacht werden, mit den angrenzenden Wohngebieten. Es zeigt sich somit auch hier, es muss eine Lösung gefunden werden, die rasch realisiert, aber auch finanziert werden kann.

Man kann nicht vor der NLK-Abstimmung Versprechen abgeben und sich danach nicht mehr daran halten. Ich bin gespannt, was für Lösungen noch angeboten werden.

Monika Strauss, SVP: In Arbon schiessen die Tempo 30-Zonen mit ihren verschiedenen Schikanen wie Bodenschwellen, Steinbeete, Umfahrungsinseln, Pfähle usw. wie Pilze aus dem Boden. In einem dicht besiedelten Wohnquartier, wie es an der Hofstrasse der Fall ist, mit den vielen Kindern, die den dortigen Spielplatz rege nutzen und den Hauseinfahrten, die direkt in die Strasse münden und dazu noch eine unübersichtliche, gefährliche Kurve, ist es gerechtfertigt, sogar ein Muss, eine 30er-Zone zu schaffen.

Eine 30er-Zone aber an der äusseren Rebenstrasse entspricht in keinster Art und Weise den Bestimmungen. Der Artikel 108 SSV regelt die Rechtsgrundlage für die Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit. Gemäss dieser Rechtslage können die allgemeinen Höchstgeschwindigkeiten herabgesetzt werden wenn:

Absatz:

h. eine Gefahr nur oder nicht rechtzeitig erkennbar und nicht anders zu beheben ist. Dies trifft an dieser Rebenstrasse sicherlich nicht zu, wie sie an Hand von Bildern sehen können.

Absatz:

i. Wenn bestimmte Straßenbenutzer eines besonderen, nicht anders zu errechnenden Schutzes bedürfen. Hier ist auch keine Gefährdung für den Straßenbenutzer, ob Vier- oder Zweiradfahrer, zu erkennen, da eine genug breite Strasse vorhanden ist, um aneinander vorbeizukommen.

Absatz:

j. Wenn auf Strassen mit grossen Verkehrsbelastungen der Verkehrsablauf verbessert wird. Durch den Bau des Quartiers hat es sicherlich etwas mehr Verkehrsaufkommen gegeben, aber dieses verteilt sich gut, da die Rebenstrasse nicht die einzige Zufahrtsstrasse für das Quartier ist, sondern auch noch rege über die Berglistrasse gefahren wird und somit entlastet wird.

Absatz:

k. Wenn dadurch im Sinne der Umweltschutzgebung übermässige Umweltbelastung (Lärm, Schadstoffe) vermindert werden kann. So sollte es sein. Aber seit die drei Umfahrungsinseln auf der Rebenstrasse angebracht wurden, ist die Lärmbelästigung weit höher geworden. Das Abbremsen vor einer Insel und danach das rasante Losfahren, ist im Gegenteil zum vorherigem konstanten Durchfahren bei der 50er Zone eine unangenehme Belästigung. Aber auch die Schadstoffe, die durch das Abbremsen und das wieder rasante Losfahren ausgestossen werden, sind weit höher als bei einem konstanten Durchfahren.

Im Juli 2012 hat der Stadtrat einen Leitfaden erlassen, der besagt: Für einzelne Strassen kann keine Tempo-30-Zone eingeführt werden. Als solche aber ist die äussere Rebenstrasse im städtischen Plan, Februar 2014, eingezeichnet worden. Im Weiteren, wie sie anhand von Bildern erkennen können, hat es einen grosszügigen breiten Gehsteig und einen zusätzlichen Grünstreifen mit Bäumen, der eine grosse Sicherheit für die Fussgänger und Schulkinder bietet. Aber allein schon die Übersicht über die ganze Strasse gibt eine Sicherheit. Auch gibt es keine direkten Hausausfahrten an der Rebenstrasse. Niemand muss diese Strasse überqueren, da auf der linken Seite entlang nur Landwirtschaftszone ist, und dadurch keine Wohnbauten bestehen, die aber für die Rechtsgrundlage einer Quartierstrasse und Umsetzung einer 30er Zone vorhanden sein müssten. Mit der Aufhebung der 30er Zone wieder zu einer 50er Zone, könnte man auch den unvorteilhaften Rechtsvortritt rückgängig machen. Dies wäre für die Sicherheit der Fussgänger und die Automobilisten sicherlich auch noch ein wesentlicher Vorteil. Laut dem DBU wäre dies nach weiteren Abklärungen und Überprüfungen nicht ausgeschlossen. Was noch zu berücksichtigen ist, dass die Schikanen und die Verengungen der Strasse für die landwirtschaftlichen Fahrzeuge und den Schwerverkehr ein grosses Problem darstellen.

Die SVP-Fraktion fordert vom Stadtrat, dass die Tempo-30-Zone an der äusseren Rebenstrasse durch das DBU überprüft und möglichst aufgehoben wird, da wir der Meinung sind, dass die äussere Rebenstrasse den Ansprüchen und der städtischen Rechtsgrundlage einer 30er Zone nicht entspricht. Die Ausarbeitung eines Konzepts für bestehende und neue Zonen erachtet die SVP-Fraktion momentan als sinnvoll.

Die Rechtslage ist ja klar. Wir befürworten jedoch eine genaue Abklärung, wenn die Bedürfnisse und die Nachfrage nach einer solchen Zone bestehen, wobei auch die betroffenen Anwohner besser miteinbezogen werden sollten. Grundsätzlich plädieren wir für den gesunden Menschenverstand und ein vermehrtes Masshalten.

Felix Heller, SP-Gewerkschaften-Juso: Ich denke nicht, dass es Aufgabe des Parlaments ist, über einzelne Tempo-30-Zonen zu bestimmen. Deswegen werde ich mich allgemeiner äussern.

Die Fraktion SP-Gewerkschaften-Juso unterstützt die Stossrichtung des Stadtrats, den Langsamverkehr weiter zu fördern und die Einführung von Tempo-30-Zonen fortzuführen. Dies steigert nicht nur die Wohnqualität in den Quartieren, sondern erhöht in erster Linie auch die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden.

Anders als von den Interpellanten behauptet, reicht allein der Druck von Anwohnerinnen und Anwohner nicht aus für die Errichtung einer Tempo-30-Zone. Im Strassenverkehrsgesetz ist festgehalten, dass die vom Bundesrat festgesetzte Höchstgeschwindigkeit für bestimmte Strassenstrecken nur auf Grund eines Gutachtens herabgesetzt werden kann.

Das heisst: Auch wenn eine Mehrheit oder gar alle Bewohnerinnen und Bewohner eines Quartiers eine Tempo-30-Zone fordern, kann diese nur eingeführt werden, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Aus Erfahrung als Co-Initiant der Tempo-30-Zone im Bergliquartier Ost kann ich bestätigen, dass der Einführung einer solchen Zone ein langer Prozess vorangeht: Am Anfang steht ein Antrag, der sich auf die im Strassengesetz festgehaltenen Voraussetzungen für die Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit beziehen muss. Als Gründe für eine Temporeduktion werden dabei hauptsächlich sicherheitsrelevante Aspekte berücksichtigt. In einem weiteren Schritt muss die Bereitschaft der Anwohnerinnen und Anwohner durch möglichst viele Unterschriften dokumentiert werden, um zu belegen, dass die Temporeduktion tatsächlich ein Bedürfnis ist. Unterschriften alleine nützen aber noch nichts. Der Hauptteil beim Umsetzen von Tempo-30-Zonen ist ein verkehrstechnisches Gutachten, das die im Antrag dargelegten Sicherheitsdefizite überprüft. Dieses Gutachten muss der kantonalen Bewilligungsbehörde eingereicht und überprüft werden, worauf der Antrag auf Temporeduktion eventuell bewilligt werden kann. Sie sehen: Was die Interpellanten fordern, ist bereits heute Praxis. Wir erachten deshalb den Leitfaden der Stadt Arbon zur Einführung von Tempo-30-Zonen als ausreichend und sehen kein Bedürfnis für ein Gesamtkonzept.

Unsere Fraktion begrüßt auch das Vorgehen des Stadtrates bei der Umsetzung von Tempo-30-Zonen. Neue Tempo-30-Zonen sollen bei sowieso anstehenden Investitionen wie Strassen- oder Kanalsanierungen errichtet und bereits bestehende Zonen anlässlich solcher Bautätigkeiten überprüft werden. Dieses Vorgehen ist effizient; so schlägt man nämlich gleich zwei Fliegen auf einen Streich.

Vorbehalte hat die Fraktion SP, JUSO und Gewerkschaften bezüglich Gestaltung der Tempo-30-Zonen. Gemäss Leitfaden ist die Stadt in der Wahl der gestalterischen Massnahmen frei. Hier gilt es darauf zu achten, dass die Massnahmen auch tatsächlich effizient und zielführend sind. Es darf nicht sein, dass verkehrsberuhigende Massnahmen die Sicherheit der Strassenbenutzerinnen und -benutzer gar verschlechtern, oder dass teure Massnahmen ergriffen werden, die ihre Wirkung komplett verfehlten. Finanziell günstige Massnahmen, besonders in der jetzigen Finanzlage, sind zu bevorzugen. Gerade hier zeigt sich übrigens auch der Nutzen einer Fachkommission Verkehr, wie sie Peter Gubser in seiner Motion gefordert hat.

Unverständlich ist mir, weshalb bereits bestehende Zebrastreifen in Tempo-30-Zonen aufgehoben werden. Es ist ein Irrglaube, dass Zebrastreifen in Tempo-30-Zonen verboten sind. Wenn besondere Vortrittsbedürfnisse für Fussgängerinnen und Fussgänger es erfordern, beispielsweise bei Schulen und Heimen, sind Zebrastreifen zulässig.

Ausserdem hat der Bundesrat auf eine parlamentarische Anfrage von Nationalrätin Kiener Nellen präzisiert, das auch ein erhebliches Verkehrsaufkommen sowie ein grosses Fussgängeraufkommen hinreichende Gründe für die Markierung eines Zebrastreifens in Tempo-30-Zonen sind.

Vor allem ältere Leute fühlen sich unsicher, eine Strasse ohne Zebrastreifen zu überqueren. An der Friedenstrasse auf Höhe Kreisel zum Beispiel ist die Situation für Fussgängerinnen und Fussgänger gefährlich: Das Verkehrsaufkommen ist gross, ein Zebrastreifen fehlt und die Autofahrenden nehmen kaum Rücksicht auf Leute, welche die Strasse überqueren wollen. An Orten in Tempo-30-Zonen, wo Zebrastreifen zweckmässig sind, sollen sie deshalb belassen oder nötigenfalls auch markiert werden.

Zusammengefasst: Ein Gesamtkonzept braucht es nicht. Die Stadt soll sich weiterhin an ihren Leitfaden halten und den eingeschlagenen Weg fortsetzen. Ein heikler Punkt ist die Gestaltung der Tempo-30-Zonen. Die Wahl der verkehrsberuhigenden Massnahmen muss gut überlegt sein, sowohl verkehrstechnisch als auch finanziell. Eine Verkehrskommission ist diesbezüglich von grossem Nutzen.

Riquet Heller, FDP: Meiner Fraktion missfällt die Stossrichtung der Interpellation, nämlich Aufhebung und Erschwerung der Einführung von Tempo-30-Zonen. Sie stützt darum die Meinung des Stadtrats.

Die Meinung meiner Fraktion ist, dass wenn, wie in der Antwort des Stadtrats ausgeführt, keine namhaften Mehrkosten anfallen, Tempo-30-Zonen auf möglichst allen Quartierstrassen eingeführt werden sollten, und die normale Innerortsgeschwindigkeiten von 50 km/h allenfalls 60 km/h, nur noch auf den innerstädtischen Durchgangsachsen, nämlich Romanshornerstrasse, NLK, St. Galler Strasse, Sonnenhügelstrasse gelten soll, derweilen auf den übrigen Gemeindestrassen mit 30 km/h geschlichen werden soll.

Ein Augenschein in anderen Städten wird jedermann bestätigen, dass dies überall in der Schweiz angestrebt wird, nämlich dass auf Autobahnen und Autostrassen maximal 120 km/h, beziehungsweise 100 km/h, Überland in der Regel maximal 80 km/h, im Siedlungsbereich ohne autobahn- oder autostrassenmässige Sicherung 50 km/h oder allenfalls 60 km/h schnell gefahren werden soll und wo die Strasse einzig dem Zubringer zu Wohn-, Geschäfts-, Gewerbe- und Industriebauten dient, soll die Geschwindigkeit in der Regel maximal 30 km/h sein. Dies der Grundsatz und demzufolge ein offensichtlicher Widerspruch zur Meinung in der Interpellation. Diese 30 km/h sollten eingehalten werden, und damit dies eingehalten wird, wie Kaspar Hug ausgeführt hat, sind bauliche Massnahmen nötig. Die Massnahmen sind allerdings im Zuge des laufenden Strassenunterhalts, beziehungsweise bei Neuerschliessung mit entsprechenden baulichen einzuführen. Diese baulichen Massnahmen bringen nicht nur mehr Sicherheit und Ruhe in die Quartiere, sondern ermöglichen zugleich beispielsweise das Installieren von mehr Parknischen. Denn wo langsamer gefahren wird, sind auch die entsprechenden Sicherheitsdistanzen kleiner und so können unter anderem deswegen mehr Parkplätze ausgeschieden werden.

Dieses stillschweigende Konzept des Stadtrats, der auf die Initiative von Anwohnern vertraut und deren Initiative jeweilen mitträgt, soweit Strassenbauvorhaben zu entsprechenden Synergien führen, ist demzufolge das Richtige. Genau dieses Verfahren haben mein Sohn, der vorhin gesprochen hat, und ich bei der Tempo-30-Zone erweitertes Bergliquartier Ost seitens der Stadt erfahren und sind damit nicht sehr, aber doch zufrieden, namentlich haben wir verstanden, dass die Stadt vorerst das Tempo-30-Regime nur im Nord-Bereich, nämlich Römer-, Bergli- und Romanshornerstrasse implementieren will und für das Quartier bis hinunter zur St. Galler Strasse derzeit leider kein Geld hat, beziehungsweise keine entsprechenden Strassenbauprojekte in Planung sind. Dies versteht man, demzufolge wartet man zu, bis es etwas gibt, aber auch dann werden wir dafür sorgen, dass dort die versprochene 30 km/h eingehalten werden, die mit Gutachten noch nachzuweisen sind, aber mit entsprechenden Unterschriften der Quartierbewohner als Bedürfnis ausgewiesen sind.

Von der FDP-Fraktion begrüßt wird namentlich das Ansinnen des Stadtrats, allfällige Bestrebungen von Anwohnern der Landquartstrasse soweit diese Strasse nicht in die NLK überführt worden ist, eine Tempo-30-Zone einzuführen, wohlwollend entgegenzunehmen. Baulich ist ja mehr oder weniger alles bereit auf dieser Landquartstrasse. Und es gibt halt namentlich Kleinlastwagenfahrer, welchen mit einer entsprechenden Tafel und gelegentlich halt auch mit einer Ordnungsbuse erklärt werden muss, sie sollen mit ihrer leeren Ladebrücke nicht mit 50 km/h tscheppernd über Schwellen rasen. Im Übrigen mache ich sie darauf aufmerksam, dass im „Bündnerland“ namentlich die Julierpass-Strasse selbst in einzelnen Dörfern mit einer 30 km/h Zone versehen ist und dies vom Bundesgericht ausdrücklich als rechtens betrachtet worden ist. Eine Lebensader ins Engadin mit einer Tempo-30-Zone.

Was die äussere Rebenstrasse betrifft, wo die baulichen Gegebenheiten für eine 30er Zone allenfalls noch nicht vorhanden sind, da gebe ich dir recht, Monika Strauss, ist baulich vielleicht nicht optimal, aber dort ist bereits das rechtliche Regime für eine 30er Zone eingerichtet worden, und wo aber diese Zone möglicherweise wieder rückgängig gemacht werden muss, weil eben diese baulichen Massnahmen zur Temporeduktion noch nicht vorhanden sind. Hier hält es die FDP-Fraktion mit dem Sprichwort: Nur die grössten Kälber suchen ihre Metzger selber. Es wäre wirklich schade, wenn die Stadt die dort ausgeschilderte 30er Zone wegen einer Interpellation und unserer Diskussion hier im Parlament, unter entsprechender Kostenfolge für die Stadt, wieder rückgängig machen müsste.

Wir würden dies bedauern, wenn jetzt diese fehlenden baulichen Massnahmen als Grund genommen würden, um die bereits implementierte 30er Zone wieder rückgängig zu machen.

Inge Abegglen, SP-Gewerkschaften-Juso: Ich möchte gerne Riquet Heller noch antworten. Ich kann da aus Erfahrung reden, es ist tatsächlich so, dass auf dem Weg ins Bündnerland und im Oberengadin Dörfer mit 30er Zone ausgestattet sind. Dort aber sieht es anders aus als hier in Arbon. Und zwar gibt es am Dorfeingang eine Tafel, darauf steht 30er Zone und eine Schwelle, und damit hat sichs. Sie zieht sich durch das ganze Dorf durch. Es sieht nicht so aus wie in Arbon, dass die Strassen voll gemalt werden und überall Steinschotter-Absperrungen gemacht werden, und Blumentöpfe die Strassen versperren. Ich würde mir wünschen, wenn es in Arbon auch so aussehen würde.

Roland Schöni, SVP: Ich persönlich wehre mich nicht gegen 30er Zonen. Es macht an vielen Orten Sinn. Aber wenn wir jetzt über die ganze Stadt einen 30er Zonenplan stülpen, ist das übertrieben. An gewissen Orten kann man das machen. Ein Beispiel ist genau die äussere Rebenstrasse. Sie ist breit, verfügt über ein Trottoir und einen Grünstreifen mit Bäumen. Dort ist eine 30er Zone meiner Meinung nach nicht angebracht. Für einen Rückbau braucht es dort keine grossen Veränderungen, man müsste nur wieder die Hindernisse wegnehmen.

Ich höre heute nur noch das Wort „Gutachten“. Überall wird ein Gutachten erstellt. Wenn etwas nicht läuft hier in der Stadt, fordert man ein Gutachten. Ich bin überzeugt, dass eine Ausarbeitung, ein Konzept für die ganze Stadt, für neue Zonen nicht notwendig ist. Man muss situativ an Orten, wo es nötig ist. Zum Beispiel in der Innenstadt, das ist richtig, sind 30er Zonen absolut in Ordnung, 30er Zonen aber, die baulich so gestaltet werden, dass das Tempo gar nicht erhöht werden kann. Nur immer nach Geschwindigkeitskontrollen und der Polizei zu rufen, ist nicht angebracht. Also, weniger 30er Zonen, dafür richtig signalisiert, baulich verändert, damit es wirklich einen Mehrwert gibt, und nicht eine Scheinsicherheit ausstrahlt, indem man sagt: Das ist eine 30er Zone und man kann sich hier frei über die Strasse bewegen, wo auch immer.

Deshalb bin ich persönlich gegen dieses Konzept, sondern dass man situativ, vorausgesetzt bei gewissen Stellen, und vor allem muss man hier auf die Anwohner, die Bevölkerung die dort lebt, achten. Wenn die das wünschen, dass man dort mehr Druck macht.

Elisabeth Tobler, SVP: Ich unterstütze das Anliegen von Monika Strauss. Ich fahre immer wieder an dieser Strasse vorbei. Die Inseln, die man jetzt zu Mobilien in die Landschaft gestellt hat, sind wirklich ein Ärgernis und ich kann mir vorstellen, dass es für die Bauern, die dort arbeiten, sehr erschwerend ist. Ausserdem finde ich es wirklich gefährlich bei den Strassen, die von der rechten Seite auf die äussere Rebenstrasse zuführen, es ist abfallendes Gelände. Da hat es auch von oben her Leute, die nicht 30 km/h fahren, wohlverstanden. Diese kommen dann ohne zu schauen in die äussere Rebenstrasse hinein und das führt auch zu gefährlichen Situationen.

Das Nächste was man noch angehen könnte von der Stadt her, wäre für jedes Quartier einen Schlagbaum mit einem Schlüssel einrichten, und jeder Quartierbewohner bekommt einen solchen Schlüssel, dann können nur die Quartierbewohner dort reinfahren. Wer weiss, vielleicht ist das die Zukunftsmusik, die Felix Heller will.

Stadtammann Andreas Balg: Es ist richtig, wir haben kein Gesamt-Konzept, und das ist auch nicht nötig. Wir haben einen Grundsatz. Der Grundsatz besagt, Quartierstrassen sind so zu gestalten, dass man 30 km/h fährt. Sammel- und Kantsstrassen sind so zu gestalten, dass man 50 km/h fährt. Es ist richtig, es muss eine tempogerechte und sichere Gestaltung sein. Es ist auch richtig, dass uns die NLK einige weitere Veränderungen bringt rund um die NLK selbst. Hier haben wir ja bereits mehrfach geäussert, dass wir diese Situation beobachten und weitere Anpassungen wahr- oder vornehmen. Wir beobachten insbesondere auch mit Hilfe von unterstützenden Messungen. Da messen wir an verschiedenen neuralgischen Punkten die Anzahl der Personenfahrzeuge, die Geschwindigkeit und auch die Lastkraftwagen, sodass wir Kenntnis haben, wo die grossen Verkehrsströme neu jetzt durchgehen.

Ich habe mit Freude zur Kenntnis genommen, dass die Umsetzung von entsprechenden gestalterischen Massnahmen bei den ohnehin notwendigen Bauvorhaben stattfindet. Daran wollen wir auch festhalten. Und es geht mir wie Felix Heller, die Geschichte mit den Zebrastreifen ist wirklich nicht einfach nachzuvollziehen. Oftmals fehlt der Zebrastreifen. Allerdings ist die gesetzliche Grundlage da etwas restiktiver, als wir beide denken.

Wichtig ist mir der Hinweis: Die äussere Rebenstrasse, die wurde 1998 mit Tempo 30 km/h versehen. In diesem Beschluss hat man dann auch festgehalten, dass nach sechs Monaten Prüfung die baulichen Massnahmen vorgenommen hätten werden sollen. Vielleicht wurde etwas vorgenommen, vielleicht wurde auch wieder zurückgebaut. Das ist eine eher ältere Geschichte, die man nach jetzt, Rechnung knapp 17 Jahre, nicht verändert hat. Ich bin mir nicht sicher, ob wir jetzt da wirklich mit irgendwelchen Massnahmen weitere Anpassungen vornehmen sollten. Ich glaube nicht, dass es grosse Probleme gibt, wenn man da 30 km/h fährt. Es ist letztendlich die Sicherheit, die erhöht wird. Ausserdem ist es ganz wichtig, dass auch diese Umgestaltung von Anwohnern gefordert wurde. Ich würde ganz spontan sagen, wir belassen das wie es ist, und sobald eine bauliche Massnahme nötig wird, überprüfen wir das ganz konkret. Wir nehmen das erst wieder in die Hände, wenn es baulich notwendig wird.

Ein besonders gutes Beispiel haben wir auch gehört. 2014 und 2015, das Bergliquartier Ost, ich glaube, genau das ist ein vorbildmässiges Vorgehen, sowohl von den Initianten wie auch vom Stadtrat.

Präsidentin Christine Schuhwerk: Sind keine weiteren Wortmeldungen, gilt dieses Geschäft als erledigt.

5 Fragerunde

Präsidentin Christine Schuhwerk: Vorab wurden vier Fragen eingereicht. Die erste Frage wurde von Astrid Straub, SVP betreffend „Tariferhöhung 2015 im Schwimmbad und im Strandbad“ eingereicht.

Astrid Straub, SVP: Die Stadt Arbon kündigt eine deutliche Erhöhung der Bädertarife für 2015 an. Das ist für die breite Bevölkerung, für Vereine und auch für die Jugend kaum verständlich, auch wenn ein Bäder-Tarifverbund mit Romanshorn und St. Gallen besteht. Der Stadtrat spricht von unrentablen Bädern und fragt: „Kann sich Arbon zwei Bäder leisten?“ Da frage ich mich schon, ob gerade eine Tariferhöhung dazu beitragen soll, die beiden Bäderlandschaften besser auszulasten. Vermutlich würde ein zweckmässiges Marketing und ein freundlicher Service mehr bewirken.

Gerade das Strandbad Buchhorn, von 1928-1933 erbaut und vom Schweizer Heimatschutz als eines der schönsten Bäder der Schweiz ausgezeichnet, wird mit noch höheren Tarifen kaum besser ausgelastet. Steckt mehr dahinter, etwa versteckte Steuereinnahmen, oder sucht man doch auf längere Sicht Argumente für eine Schliessung des Standbads?

Dazu kommt die Einführung der Langzeitparkplätze beim Schwimmbad (Grundgebühr Fr. 3.--, jede weitere Stunde Fr. 1.--). Hier hätte ich seitens der Stadträte auch mehr Fingerspitzengefühl erwartet.

Die Aussage von Stadtrat Reto Stäheli und Stadträtin Melanie Zellweger aus Romanshorn, der Besuch unserer Seebäder sei auch mit Fr. 7.-- für Erwachsene nach wie vor vergleichsweise kostengünstig, ist für mich nicht nachvollziehbar. Wir haben die teuersten Eintrittspreise. Hier einige Vergleiche.

Bädertarife im 2015:

Goldach	Erwachsene	Fr. 6.00
Rorschach	Erwachsene	Fr. 6.00
Rheineck	Erwachsene	Fr. 5.00
Amriswil	Erwachsene	Fr. 5.50
Frauenfeld	Erwachsene	Fr. 6.00
St. Gallen	Erwachsene	Fr. 5.50

Meine Fragen dazu:

1. Was will der Stadtrat mit den geplanten Tariferhöhungen in den Arboner Bädern wirklich erreichen?
2. Mit welchen Schwimm- und Strandbädern wurde ein Eintritts-Vergleich gemacht?
3. Welche Massnahmen werden für die kommende Saison unternommen, um den Besuch unserer Bäder zu fördern und die Erhaltung beider Arboner Bäderlandschaften zu gewährleisten?

Stadtrat Reto Stäheli: Die Fragen werde ich wie folgt beantworten:

1. Das Schwimmbad und das Strandbad Arbon sind trotz ihrer Attraktivität und Lage am Bodensee defizitär und generieren jedes Jahr ungedeckte Aufwände von total circa Fr. 600'000--. Dies aufgrund der Unterhalts- und Betriebskosten für Personal, Energie, Wasseraufbereitung, Rasen-, Gebäude- und Schwimmbadbeckenpflege. Dafür müssen genügend Einnahmen generiert werden, um das Betriebsdefizit nicht noch mehr ansteigen zu lassen.

Die gleiche Tarifhöhe im Schwimmbad und Strandbad Arbon ist angebracht. Das eher auf Erholung ausgerichtete Strandbad bedarf zwar weniger Pflege im Beckenbereich, dafür benötigen die Ufer-, Steg- und Wiesenanlagen eine intensivere Pflege.

Ein wettermässig schlechter Sommer, wie derjenige von 2014, schmälert die Ertragsseite ausserdem. Im Jahr 2014 wurden aufgrund des regnerischen Sommers im Schwimmbad Arbon 40'000 Eintritte weniger registriert, was monetär circa Fr. 100'000-- weniger Einnahmen heisst.

Anlässlich der letzten Tariferhöhung im Jahr 2011 wurden nur die Tarife der Saison-Abonnemente erhöht. Diese werden ab 2015 nur moderat angehoben mit dem Ziel, dass möglichst viele einheimische und auswärtige Stammgäste wiederum ein Saison-Abonnement kaufen. Die jetzige Tariferhöhung zielt vor allem auf die Einzeleintritte ab mit dem Ziel, in einem schönen Sommer wesentlich mehr Einnahmen von Tages- und Feriengästen zu generieren.

Der Bericht betreffend Aufgaben- und Leistungsüberprüfung vom 29. September 2014 sieht ebenfalls eine Tariferhöhung und damit verbunden eine Reduktion der Betriebsdefizite im Schwimmbad und Strandbad vor. Anlässlich der Parlamentssitzung vom 28. Oktober 2014 wurden die geplanten Tariferhöhungen in den Bädern nicht in Frage gestellt.

2. Es wurden die Eintrittspreise von Arbon mit denjenigen von Romanshorn, Kreuzlingen und Rorschach verglichen. Diese drei Bäder verfügen über eine ähnliche Grösse und Infrastruktur und haben alle Seezugang. Arbon hat einen Attraktionspunkt mehr, denn die anderen Schwimm- und Seebäder haben keinen 10m-Sprungturm.

3. Es werden und wurden folgende Massnahmen unternommen, um den Besuch der Arboner Bäder zu fördern:

Verkaufsförderung: In der Zeit vom 01. Dezember bis 23. Dezember 2014 wurde für den Kauf von Saisonabonnementen geworben. In dieser Zeit hatten Einheimische die Möglichkeit, im Infocenter Arbon und Umgebung die Badeabonnemente 2015 mit einer Reduktion auf dem Normalverkaufspreis zu beziehen. Aktuell läuft der Vorverkauf im Infocenter Arbon und Umgebung weiter. Bis zum 23. April 2015 erhalten die Einwohner von Arbon und Roggwil vergünstigte Saisonabonnemente sowie diverse Jahres-Kombi-Abonnemente.

Werbung: Informationen betreffend Öffnungszeiten, Tarife, etc. in den Bädern Arbon sind auf der Internetseite www.arbon.ch zu finden.

Im Informations-Flyer „Enorm in Form“, welches das Sportamt St. Gallen publiziert, werden das Schwimmbad und das Strandbad Arbon mit Foto präsentiert und die Tarife für die Bäder- und Sportpässe des Tarifverbundes St. Gallen/Arbon/Romanshorn publiziert. Im Bodensee Erlebnisplaner, welchen die Internationale Bodensee Tourismus GmbH herausgibt, sind das Schwimmbad und das Strandbad Arbon auf einer halben Seite beschrieben, inklusive Attraktionen und Öffnungszeiten.

Medienarbeit: Zum Start der Badesaison wird die Stadt Arbon wiederum eine Medienmitteilung versenden, welche in den regionalen Medien – Oberthurgauer Nachrichten, Tagblatt, Felix, etc. publiziert wird.

Präsidentin Christine Schuhwerk: Die zweite Frage eingereicht hat Monika Strauss, SVP betreffend „Kommunikation der Stadt Arbon durch eine externe Unterstützung verbessern“

Monika Strauss, SVP: Laut Medienbericht möchte der Stadtrat eine externe Unterstützung für eine bessere Kommunikation aus dem Stadthaus beziehen, dies als Folge eines krankheitsbedingten Ausfalls und der Kritik betreffend mangelhafte Kommunikation.

Ich erachte eine externe Unterstützung für die Kommunikationsarbeit als verfehlt und in keinem Verhältnis zu der finanziellen Lage, in der sich die Stadt Arbon befindet. Die Kommunikation nach aussen muss von einer angestellten Person der Stadt Arbon kommen, welche die Zusammenhänge, Kenntnisse und das nötige Fachwissen und vor allem auch Einsicht in die verschiedenen Geschäfte der Stadt Arbon hat. Im Stadtrat und in der Stadtverwaltung gibt es sicherlich geeignetes Personal, welches die nötigen Voraussetzungen und, wie erwähnt, auch das Fachwissen und die Zeit dafür aufbringen kann.

Meine Fragen dazu:

1. Warum wurde keine interne Lösung in der Stadtverwaltung für diese Kommunikationsarbeit gesucht?

2. Wie hoch ist der finanzielle Stundenansatz und wie hoch ist das Arbeitspensum dieser externen Person?
3. Für wie lange rechnet der Stadtrat mit dieser Lösung? Ist es eine Übergangslösung, bis die ausgefallene Person wieder ihre Arbeit aufnimmt?

Stadtammann Andreas Balg:

Wie üblich in Fällen von Absenzen werden dringende und nicht verschiebbare Arbeiten auf die Stellvertreter und das Team verteilt. Bei kürzeren Absenzen lassen sich die weniger dringlichen Arbeiten oft aufschieben. Bei längeren Absenzen müssen längerfristige Lösungen gefunden werden. Bezuglich Kommunikationsarbeit übernehmen insbesondere die Abteilungsleiter und das Sekretariat Präsidium einen guten Teil der Aufgaben. Mein Stadtratskollege Patrick Hug unterstützt die Verwaltung zusätzlich.

Für die spezialisierte Kommunikationsarbeit haben wir externe Unterstützung gesucht und gefunden. Es handelt sich um eine Übergangslösung, bis die Aufgabe wieder vollständig intern übernommen werden kann. Wir rechnen mit einem externen Aufwand von circa einem Tag pro Woche. Der Stundensatz liegt im üblichen Rahmen. Damit die Kosten kontrollierbar bleiben, hat der Stadtrat ein Kostendach festgelegt.

Es überrascht mich schon etwas, wenn ausgerechnet im Bereich Kommunikation, wo am meisten Kritik geübt wird und wo wir Willen und Bereitschaft zeigen zur Verbesserung, die externe Unterstützung untersagt werden soll.

Präsidentin Christine Schuhwerk: Eine dritte Frage betreffend „Zusätzliche Bushaltestelle im Quartier Landquart“, reichte Jacob Auer, SP-Gewerkschaften-Juso ein.

Jacob Auer, SP-Gewerkschaften-Juso: Seit dem Fahrplanwechsel vom 14. Dezember 2014 führt die Postauto AG im Korridor Arbon-St. Gallen neu die Linie 201 St. Gallen – Arbon (Direktkurse) von Montag bis Freitag von 06.00 – 20.00 Uhr im Halbstundentakt. Dadurch werden die Reisezeiten zwischen Arbon und St. Gallen deutlich verkürzt. Neu werden in Arbon die Haltestellen Bündnerhof und Landquartstrasse, in St. Gallen die Haltestelle Athletikzentrum bedient. Zahlreiche Arbeitsplätze in der Umgebung Kantonsspital und Wohngebiete werden so deutlich besser erreicht. In der Zwischenzeit zeigt sich, dass zu den Morgen-, Mittag- und Abendzeiten der Bus gut besetzt ist. Mit dieser Linie müsste man nun eine zusätzliche Haltestelle auf der Höhe Mc Donald's / Eberle AG bedienen. Man hätte zwei Fliegen mit einer Klappe erwischt, Arbeitsplätze und Einkaufsmöglichkeiten im Quartier Landquart. Der zusätzliche Halt des Busses würde die regelmässigen Pendler zu den Stosszeiten kaum stören. Aber untertags, wo der Bus teilweise leer fährt, würde die Auslastung durch Arboner oder Auswärtige, die die dortigen Verkaufsgeschäfte und Gastrobetriebe nutzen, erhöht.

Meine drei Fragen

1. Ist der Stadtrat bereit, sich für eine zusätzliche Haltestelle im Quartier Landquart einzusetzen?
2. Haben bereits diesbezügliche Verhandlungen stattgefunden, wenn ja, mit welchem Resultat?
3. Ab wann könnte mit dieser Haltestelle gerechnet werden? (damit ich mit dem Bus in den Mc Donald's kann.)

Stadtammann Andreas Balg: Verkehr und damit auch der öffentliche Verkehr sind Dauerthemen im Stadtrat. Aktuell stehen zwei Verbesserungen bei der Schnellbuslinie an:

- mehr Kapazität während der Stosszeiten
- eine zusätzliche Haltestelle Landquart

Der Engpass und das Bedürfnis für eine zusätzliche Haltestelle sind erkannt und wir stehen bereits in konkretem Kontakt mit dem Postauto, welches diese Leistung ausführt. Gerade heute fand eine Koordinationssitzung statt. Eine erste Analyse hat ergeben, dass die grundsätzliche Machbarkeit für eine weitere Haltestelle gegeben ist. Am 4. März findet eine weitere Besprechung mit allen Vertretern von Postauto, den beiden Kantonen und der Stadt zur weiteren Konkretisierung statt. An welchem Standort und wann die gewünschten Anpassungen umgesetzt werden können, kann ich noch nicht sagen. Letztlich liegt der Entscheid bei den beiden Kantonen.

In der Vergangenheit haben wir aber gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit gemacht. Unsere Wünsche wurden jeweils berücksichtigt.

Präsidentin Christine Schuhwerk: Die vierte und letzte Frage wurde von Felix Heller, SP-Gewerkschaften-Juso betreffend „Steuerausfälle für Arbon bei der Annahme der Familien-Initiative“ eingereicht.

Felix Heller, SP-Gewerkschaften-Juso: Am 8. März stimmen wir auf eidgenössischer Ebene über die Initiative „Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen“ ab. Der Regierungsrat des Kantons Thurgau empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, diese Vorlage abzulehnen, da sie die Kantons- und Gemeindefinanzen mit 22 Mio. Franken pro Jahr belasten würden und damit quer in der finanzpolitischen Landschaft stehe.

Ein Ja zur Familieninitiative hätte zur Folge, dass den Thurgauer Gemeinden jährlich 14 Mio. Franken entgingen. Die Annahmen des Regierungsrats sind tendenziell sogar konservativ. Insbesondere ist nicht berücksichtigt, dass Löhne in einem gewissen Ausmass reduziert und die Zulagen entsprechend erhöht werden könnten. In der Thurgauer Zeitung vom 3. Februar las ich mit Erstaunen, dass Stadtrat Patrick Hug die Steuerausfälle für verkraftbar hält. Der Kanton habe genügend Reservepolster, meint unser Finanzchef. Für Arbon trifft diese Aussage aber definitiv nicht zu. Angesichts der prekären Finanzsituation unserer Stadt und ihrer Schulgemeinden trafe uns jede Mindereinnahme besonders hart.

Ich bitte den Stadtrat deshalb um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch schätzt der Stadtrat die Steuerausfälle für die Stadt Arbon, falls die Familien-Initiative angenommen wird?
2. Ist der Stadtrat tatsächlich der Meinung, dass Arbon auf diese Steuereinnahmen verzichten kann?

Vizestadtammann Patrick Hug: Wie Felix Heller in seinen Ausführungen richtig bemerkt, richtete sich die Anfrage der Thurgauer-Zeitung an mich als Kantonsrat und Mitglied der grossrätslichen Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission GFK. Und so erschien der Artikel denn auch auf der Thurgau- und nicht auf der Arbon-Seite. Ich bin der Meinung, dass der Kanton und mit ihm der kantonale Finanzdirektor hinsichtlich der finanziellen Situation der Staatskasse auf sehr hohem Niveau jammern und die Auswirkungen der Familien-Initiative durchaus verkraften könnten. Als Beispiele nannte ich den Neuen Finanzausgleich NFA, die Kompensation der ausfallenden Axpo-Dividende durch das EKT sowie die Gewinnausschüttung der Nationalbank für das Jahr 2014 und nachträglich nun auch noch für das Jahr 2013. Die Beispiele von ausserordentlichen Faktoren zugunsten der Rechnung des Kantons Thurgau liessen sich noch erweitern: Nationalbank-Gold-Verkauf und PS-Verkauf der Thurgauer Kantonalbank zum Beispiel. Von derartigen ausserordentlichen Zuwendungen, und dies noch in dieser Häufung, kann ich als Vorsteher des Ressorts Finanzen nur träumen. Auf Arbon bezogen wurde ich richtig zitiert, dass die Gemeinden allein wegen der CVP-Initiative die Steuern nicht erhöhen müssten. Leider wurde die Ergänzung weggelassen, dass es die stark steigenden Sozialhilfeausgaben sind, die mir Kopfzerbrechen bereiten. Nun aber zu den beiden gestellten Fragen:

1. Bei einem Ja zur Familien-Initiative dürften die Steuerausfälle für die Stadt Arbon voraussichtlich rund Fr. 300'000.-- betragen.
2. Der Stadtrat will ganz klar nicht auf diese Steuereinnahmen verzichten.

Präsidentin Christine Schuhwerk: Gibt es aktuelle Fragen?

Andrea Vonlanthen, SVP: Wir haben heute Abend gehört, dass in Arbon in Tempo-30-Zonen konsequent Zebrastreifen beseitigt werden, obwohl, und das hat uns Kollege Felix Heller aufgezeigt, auch hier Zebrastreifen möglich wären.

Die breite Bahnhofstrasse ist ja von einer Tempo-30-Zone noch einiges entfernt, trotzdem wurde unlängst der Fussgängerstreifen zwischen Seepromenade und Bahnhofareal aufgehoben. Eine wirklich nicht ungefährliche Situation für Kinder, für ältere, behinderte und andere Personen.

Zwei Fragen:

1. Warum wurde der Zebrastreifen zwischen Seepromenade und Bahnhofareal aufgehoben?

2. Was unternimmt der Stadtrat, damit Fußgänger zwischen Jumbo und Bahnhofskiosk einer Strecke von etwa 300 Metern die breite Bahnhofstrasse, wieder gefahrlos überqueren können?
 - 3.
- Stadtammann Andreas Balg:** Wir nehmen diese Anregungen gerne mit in unsere weiteren Beobachtungen und Anpassungen zur Bahnhofstrasse.

6. Informationen aus dem Stadtrat

Stadtrat Reto Stäheli: Wir haben Ihnen versprochen eine kurze Replik zu geben bezüglich der Baugesuchprüfungen, die wir seit neun Monaten teilweise extern machen lassen.

Wir haben die Hochrechnung der Kosten für die partiell auswärts verlagerten Baugesuchsprüfungen nun vorliegend. Ein Baugesuch durchläuft in der Regel 36 Bearbeitungsschritte.

Davon werden drei Arbeitsschritte ausgelagert. Das sind:

- Fachbereich Energie / Umwelt
- baulicher Brandschutz
- Bewilligung der kommunalen Feuerpolizei

Diese drei Arbeitsschritte werden durch ein ortsansässiges Ingenieurbüro bearbeitet. Nach aktueller Hochrechnung (Basis 2014 über neun Monate) werden wir Lohnkosten von circa Fr. 20'000.-- einsparen. Das bezüglich der Budgetdebatte, was wir dort diskutiert haben.

Stadtammann Andreas Balg: Auch ich habe noch einige Informationen, Ergänzungen aus dem Stadtrat. Vorweg: Bernhard Bertelmann hat eine Frage für die Fragerunde zurückgezogen zum Thema „Keine Ökostromprodukte mehr im Angebot der Arbon Energie AG“. Er hat diese Frage zurückgezogen, weil ich ihm angeboten habe, dass ich mir vorstelle, zum Thema „Energiestrategie der Stadt und der Arbon Energie“ eine separate Veranstaltung zu machen. Möglicherweise vielleicht sogar im Anschluss an die nächste Parlamentssitzung. Damit wäre einerseits das Thema akkurat behandelt und andererseits auch die Möglichkeit für den neuen Geschäftsführer, sich vorzustellen. Besten Dank für diese Zusage, Bernhard Bertelmann.

Ich habe noch drei weitere Informationen:

- Eine erste erfreuliche Mitteilung, Vermietungsstand Schloss: Das Schloss ist bis auf einen Raum voll vermietet. Dieser eine Raum ist reserviert. Wir haben auch für die Gastronomie einen neuen Pächter gefunden. Die Eröffnung ist auf den 2. März geplant. Die Integration ins Gastrokonzept ist sichergestellt. Die Medienmitteilung sollte morgen verschickt werden. Liebe Medienverantwortliche, noch ein bisschen Geduld.
- Aufgrund der guten Erfahrungen bei öffentlichen Informationsveranstaltungen, Einbahn Walhallastrasse, Bahnhofstrasse Süd und Gewässerschutz Imbersbach haben wir beschlossen, dem Bedürfnis für einen intensiveren Austausch zwischen Stadtrat und Bevölkerung gerecht zu werden. Der Stadtrat hat beschlossen, zu den projektbezogenen Informationsveranstaltungen zusätzlich weitere öffentliche Veranstaltungen zu aktuellen Themen durchzuführen. Diese Informationsveranstaltungen bestehen aus zwei Teilen. Einem ersten Teil mit einem Schwerpunktthema und einem zweiten Teil einer offenen Fragerunde, so wie bereits bei der Bahnhofstrasse, beziehungsweise der entsprechenden Informationsveranstaltung erlebt.

Die nächste Information soll auf jeden Fall noch vor den Sommerferien stattfinden und dürfte sich wiederum dem Thema Verkehr widmen. Wir informieren frühzeitig.

- Der Stadtrat legt die Umzonung der Parzellen 2701 und 4173 in die Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen vom 20. Februar bis 11. März als geringfügige Änderung auf und unterstellt sie dem öffentlichen Referendum.

Vielleicht fragen sie sich jetzt, warum sage ich ihnen das? Weil es sich bei den Parzellen um Flächen zwischen Friedhof und Weinbergstrasse handelt und auf der Parzelle 2701 das zukünftige Betriebsgebäude zu stehen kommen soll. Der nächste Schritt ist dann die Erarbeitung eines Bauprojekts. Dieses wird dann dem Parlament vorgestellt und sie entscheiden anschliessend über das weitere Vorgehen.

Präsidentin Christine Schuhwerk: Die Interpellation von Andrea Vonlanthen, SVP betreffend „Vertrauen durch mehr Bürgernähe und eine zeitgemässe Kommunikation“ wurde von 14 Parlamentsmitgliedern mitunterzeichnet und geht nun zur Bearbeitung an den Stadtrat.

Präsidentin Christine Schuhwerk: Geschätzte Anwesende, Besucherinnen und Besucher, Parlamentsmitglieder, Stadtratsmitglieder, Vertreter der Medien, es war wiederum eine diskussionsreiche, intensive Sitzung.

Es würde mich freuen, wenn wir uns alle, Parlaments- und Stadtratsmitglieder, sowie Besucherinnen und Besucher zu einem gemütlichen Zusammensitzen im Foyer treffen würden, und da es Fasnachtszeit ist, und diesen Abend bei Berliner, Schenkeli und Öhrli ausklingen zu lassen. Ich bedanke mich im Namen aller für ihr Kommen, ihr Interesse und wünsche ihnen anschliessend ein gutes Nachhausekommen.

Wir treffen uns zur 29. Parlamentssitzung am 17. März 2015 um 19.00 Uhr.

Schluss der Sitzung um 22.00 Uhr

Arbon, 2 März 2015

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Die Parlamentspräsidentin:

Christine Schuhwerk

Die Parlamentssekretärin:

Evelyne Jung